

II.

Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volkschulwesens im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)¹⁾

Von **W. Richter**,

Professor am Gymnasium zu Paderborn.

C. Das Volkschulwesen in der Stadt Warburg.²⁾

Beim Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Warburg 3 Volksschulen, nämlich für die Altstadt und die Neustadt je eine Knabenschule, aber nur eine gemeinschaftliche Mädchenschule. Von

¹⁾ Die 2 ersten Teile dieser Arbeit — „Schule und Kirche“, „die Paderborner Normalschule“ — sind veröffentlicht in der *Westf. Zeitschr.* Bd. 70². S. 347 ff. Bd. 73². S. 215 ff.

²⁾ Das Material ist zum weitaus größten Teil geschöpft aus dem Staatsarchiv Münster und den Akten der Mindener Regierung (zitiert: Minden).

Das Schulwesen der Stadt Warburg bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit (1802) hat *Wiegard* in der *Westf. Zeitschr.* Bd. 71². S. 143 ff. dargestellt. Er behandelt auch das höhere Schulwesen. Soweit ich sehe, erwähnt er nicht den Rezeß vom 19. April 1567. Darin erklären Bürgermeister und Rat: Prior und Konvent gestatten, daß wir „auf dem untersten Balken oder Gemach ihres Hauses, so für ihrem Kloster gelegen und das Frauen-Haus genannt wird, regelieren sollen und mögen durch unsere Schulmeister, solange es ihnen erwünscht und bequem ist, ehliche Stunden in artibus liberalibus und bonis moribus unsere fürnehmsten Bürgerkinder und andere fremden und züchtigen Knaben lesen und dieselben mit Fleiß erudieren lassen“, jedoch unter der Bedingung, daß wir das Haus räumen, sobald das Kloster das wünscht; sollte die Stadt an dem Hause und Gemache bauliche Veränderungen vornehmen, so braucht das Kloster, wenn es das Haus wieder an sich nimmt, nichts dafür zu zahlen. (Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Reg. Minden. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 199.) In dem Vergleich vom 14. Mai 1750 heißt es also offenbar mit Unrecht: „Obzwar das Gebäu, worin anitzo Studenten Schulen gehalten und in anno 1706 auf städtische Kosten neu wieder aufgebaut worden, vermöge recessus de 19. April 1567 ad perpetuum usum (1) für die studierende Jugend und dero 5 Schulen destiniert und gewidmet gewesen . . .“ *Gero*lt kannte den Rezeß von 1567. (Vergl. *Westf. Zeitschr.* Bd. 62². S. 49¹.) — Das höhere Schulwesen ist von mir nur gelegentlich berücksichtigt worden, weil es außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt.

diesen 3 Schulen entwirft der Normallehrer Himmelhaus 1805 folgendes Bild.¹⁾

1. Die Altstädter Knabenschule. Pastor: Kohlschein — würde sich ihrer mehr annehmen, wenn der Lehrer gut wäre. Lehrer: Eberle — zwar jung, hat bis Rhetorika studiert, ist für die Schule zu schwach, ganz kurzsichtig, leicht zornig, von der Schulkommission verworfen. Schulhaus: bedarf innerer Verbesserung, hat nur 2 Schreibbänke, die Kinder liegen auf den Knien. Lehrmethode: fehlt fast ganz, Lesen gut, Syllabieren 0. Schulzeit: 2½ St. vormittags, 2 St. nachmittags; Silentium²⁾ 1½ St. vormittags, 2 St. nachmittags. Schulkinder: 48 (es fehlen mehrere); davon schreiben 40, rechnen 19. Leistungen im Aufsatz: kümmerlich, etwas; in der Gesundheitslehre: nichts; in der Höflichkeitslehre wenig; im Gesang: Kirchen- und Schullieder ziemlich.

2. Die Neustädter Knabenschule. Pastor: Kröger — geht wohl hin. Lehrer: Gode — hat Fähigkeit, ist verdrüssig, unzufrieden, zankt zuweilen, müßte mehr Fleiß anwenden. Schulhaus: bedarf der Verbesserung, nur 1 Schreibbank, Sitzbänke für die Kleinen zu hoch. Lehrmethode: mittelmäßig, Lesen schlecht, Syllabieren 0. Schulzeit: 2 St. vormittags und nachmittags; Silentium 1 St. vormittags, 1½ St. nachmittags. Schulkinder: 70 (es fehlen wohl 10); davon schreiben 30, rechnen 20. Leistungen im Aufsatz: 2 können eine Quittung schreiben; in der Gesundheitslehre: wenig; in der Höflichkeitslehre: ziemlich; im Gesang: Schullieder gut.

3. Die Mädchenschule. Pastor: Kohlschein und Kröger gehen zuweilen hin, ihr Beistand ist gering. Lehrerin: Los — tätig, aber etwas schwach an Fähigkeit, besonders für die Kindermenge. Schulhaus: fast zweckwidrig, liegt am Berge, keine Schreibbank, die Kinder sitzen überall herum; es wird nötig sein, daß jede Stadt ihre eigene Mädchenschule habe. Lehrmethode: ziemlich, muß vieles gebessert werden. Schulzeit: 2½ St. vormittags und nachmittags, ist zu wenig. Schulkinder: 126 (66+60); davon schreiben 10 (beim Dominikanerbruder Alexius), rechnet keins. Leistungen im Aufsatz: 0; in der Gesundheitslehre: etwas; in der

¹⁾ Mscr. Pa 131 der Theod. Bibl.

²⁾ Das Silentium war besonders für diejenigen Knaben bestimmt, die später die Klosterschule besuchen und hier die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lernen sollten. (Vergl. auch Wiegand a. a. O. S. 196.) Solche „Lateinschüler“ gab es 1805 in der Altstädter Knabenschule 11, in der Neustädter 7. Vergl. unten S. 140.

Höflichkeitslehre: ziemlich; im Gesang: etliche Schullieder ziemlich. Es spinnen 70, stricken fast alle, nähen 4.

Freiherr v. B i n d e, der Ende 1804 an die Spitze der Kriegs- und Domänenkammer in Münster getreten war, lernte 1805 manches von den Warburger Schulverhältnissen aus eigener Anschauung kennen.¹⁾ Von Beverungen aus schrieb er an die Kammer: In der Altstadt Warburg fehle es noch gänzlich an einer Mädchenschule. Die in der Oberstadt sei im Winter für die Kinder ganz unzugänglich. Es lasse sich dazu sehr gut ein Raum in der oberen Etage des Altstädter Ratskellers einrichten; der Magistrat sei anzuweisen, solches mit Hilfe des Bauinspektors Ganzer zu bewerkstelligen. Aus der Kirche des aufgehobenen Klosters Hardehausen sei eine Partie Chorbänke zum Behuf der Schulbänke zu verabfolgen. — Die Kammer erließ in diesem Sinne eine Verfügung an den Magistrat, erreichte indes durch eine Reihe von „Excitationen“ und Fristbestimmungen nur soviel, daß Ganzer im August 1806 den Ratskeller ausmessen ließ und dafür 5 Tlr. 14 Gr. liquidierte.²⁾ Kurz darauf rückten die Franzosen in Warburg ein.

Auch in der westfälischen Zeit fehlte es an Verbesserungsvorschlägen nicht. 1811 stellte der Unterpräfekt v. M e t t e r n i c h in Hörter für den Präfecten eine „Tabellarische Übersicht über die Schulen und die Geistlichkeit von Warburg“ auf, worin er sich äußert über die Schulgebäude, die Lehrer etc. An dieses „Tableau“ schließt er einen eingehenden Bericht, in dem er namentlich die Überlassung des Dominikanerklosters, das „seiner Aufhebung oder dem Aussterben nahe ist“, an die Stadt wünscht. „In diesem Falle könnten die beiden Knabenschulgebäude den Mädchen angewiesen werden, und wir würden dann das bisherige Gebäude der Mädchenschule, das Gebäude der lateinischen Schule, 2 Pfarr- und 1 Kaplaneigebäude sowie das bisherige Munizipalitätshaus zur Disposition gewinnen..... Die lateinische Schule dürfte insoweit zu reduzieren sein, daß nur 1 Lehrer beibehalten würde, der neben dem Unterricht in humanioribus bis zu einer

1) Westf. Zeitjhr. Bd. 63². S. 38.

2) Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulachen. Nr. 196. — Am 22. Juli 1805 antwortete der Magistrat: Ganzer sei noch nicht da gewesen, weil vielleicht dringendere Geschäfte ihn abgehalten hätten. „Da indessen in diesem Jahre wegen Kürze der Zeit und Mangel an Arbeitsleuten schwerlich der Bau unternommen werden dürfte, so scheint die Sache auch nicht so sehr zu pressieren“.

g wissen Klasse zugleich die Aufsicht über die übrigen Schulen und das Rektorat neben den damit verbundenen Pflichten übernehme.“¹⁾

Im November 1811 schickte ein „Hauslehrer“, Namens Stolzenberg, der früher die Klosterschule in Warburg besucht hatte, an den Präfecten ein sehr langes Schriftstück über das dortige Schulwesen nebst einem „Plan zur Verbesserung.“²⁾ Es heißt darin: Vor 10 Jahren war die lateinische Sprache der einzige Unterrichtsgegenstand der Lateinschule. . . Ich selbst habe 1 ganzes Jahr darin so verändelt und würde vielleicht jetzt jene Lehrer anklagen, wenn ich nicht im 2. Jahre den würdigen Blome zum Lehrer bekommen hätte, der der Schule ein ganz neues Leben gab und dem alten Schlandrian dadurch ein Ende machte, daß er mit einem beispiellosen Eifer die gemeinnützlichen Wissenschaften lehrte... Die beiden Knabenschulen „sind auf dem höchsten Extreme der Unbrauchbarkeit und stellen das vollendete Muster der Erbärmlichkeit dar.“

Der Präfect schickte im März 1812 das Schriftstück an den Unterpräfecten in Hörtel: Es ist mir bekannt, daß das Schulwesen zu Warburg sich in der allertraurigsten Verfassung befindet, so daß dessen baldige Reform Sache der dringendsten Nothwendigkeit ist. Nun hat im verflossenen Jahre der damals dort anwesende Hauslehrer Stolzenberg diesen Gegenstand sehr weitläufig bearbeitet... Es läßt sich jedoch von dieser Ausarbeitung, die viel Raisonnement enthält und fast gar nicht auf Realität und obwaltende Verhältnisse berechnet ist, nur wenig Gebrauch machen... Zugleich verlangte der Präfect einen gutachtlichen Bericht.

Der Bericht des Unterpräfecten ist datiert vom 20. Dezember 1812. Ich entnehme ihm folgendes: Die Knabenschule der Neustadt, zugleich die Wohnung für den Lehrer, liegt nicht weit von der Kirche, ist alt und gebrechlich. Die Schulstube ist 19 Fuß lang, 17 Fuß breit, 8 Fuß hoch,

¹⁾ Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 197.

²⁾ Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 198. Über seine Absicht bemerkt er: „Meine Absicht ist lauter. Entweder erhalte ich gegen Ostern mein Kindsteil und gehe dann sofort nach Würzburg, um meinen theologischen Kursus zu beenden, oder aber meine Familienverhältnisse erlauben mir dieses nicht. Sollte ich nun mit der Organisation der hiesigen Schulen beauftragt werden . . .“

folglich für 80 Kinder viel zu klein und zu ungesund. Obendrein ist sie sehr dunkel, weil die Kirche den Zutritt des Lichtes hindert. Der Lehrer Philipp Gocke, 48 Jahre alt, besitzt zwar ziemliche Fähigkeiten, hat aber keine besondere Neigung zum Lehrfach, worüber man sich nicht wundern darf, da sein ganzes Einkommen ausschließt. Wohnung 55 Tlr. beträgt, nämlich 30 Tlr. Fixum und 25 Tlr. Schulgeld. (Von den 80 Schülern können 30 wegen Armut kein Schulgeld zahlen.) Der Unterricht ist so schlecht, daß nur wenige Kinder, wenn sie die Schule verlassen, notdürftig ihren Namen schreiben können. . . Die Knabenschule der Altstadt, zugleich die Wohnung für den Lehrer, ist ein baufälliges Haus neben der Altstädter Kirche. Die Schulstube ist 23 Fuß lang, 12 Fuß breit, 9 Fuß hoch, für 60 Kinder ebenfalls zu klein. Der Lehrer, Martin Eberle, ist 33 Jahre alt, ganz kurzichtig und zum Lehramt bereits vor mehreren Jahren von der Schulkommission in Paderborn als untauglich befunden. Er hat außer freier Wohnung ein Einkommen von 50 Tlr. Die lateinische Schule ist wenig nützlich und würde als Bürgerschule weit mehr wirken. Das Schulgebäude ist vor ungefähr 30 Jahren neben dem Dominikanerkloster neu erbaut und enthält weiter nichts als zwei Schulstuben, 22 Fuß lang, 13 Fuß breit, 11 Fuß hoch. Diese Schule zerfällt in 5 Klassen. 1. Klasse: Unterricht in der lateinischen, deutschen Sprache, Religion, Bibl. Geschichte, Algebra, Geographie, Schönschreiben, Rechtschreiben. 2. Klasse: Hier werden diese Gegenstände weiter fortgeführt. Desgleichen in der 3. Klasse, worin auch klassische Schriftsteller erklärt werden. Desgleichen in der 4. Klasse, wo hinzukommen Trigonometrie, Psychologie und allgemeine Weltgeschichte. In der 5. Klasse wird alles dieses weitergeführt und zugleich die Anfangsgründe der schönen Künste gelehrt. Diesen 5 Klassen stehen 2 Lehrer vor, Mitglieder des Dominikanerklosters in Warburg. Der erste heißt Blome, ist 40 Jahre alt, ganz für das Schulwesen gemacht, und betreibt solches mit Neigung und vielem Fleiß. Er steht der 2., 3., 4. und 5. Klasse vor und hat in allen diesen Klassen zusammen 16 Schüler. Der 1. Klasse steht Kirchhoff vor, 40 Jahre alt, sehr brauchbar und mit hinlänglichen Kenntnissen versehen. Er besitzt nicht ganz die Neigung und den Fleiß des ersteren und hat in seiner Klasse 23 Schüler. Ein Gehalt beziehen diese Lehrer nicht. Jedoch erhalten sie von jedem Schüler jährlich 4 Tlr. als Entschädigung für die nötigen Bücher etc. . . . Die gemeinschaftliche Mädchen Schule, zugleich die Wohnung für die Lehrerin, ist ein sehr baufälliges Gebäude. Die Schulstube

ist 22 Fuß lang, 10½ Fuß breit, 7 Fuß hoch, für die große Zahl von 160 Kindern viel zu klein. Die Lehrerin ist 45 Jahre alt und ziemlich brauchbar. Ihre Einnahmen betragen 86 Thlr....

Eine bessere Einrichtung ist nötig. Die beiden Knabenschulen und die Mädchenschule leisten gar nichts. Bei weitem der größere Teil der Kinder wächst darin unwissend und roh auf, und nicht selten ist es der Fall, daß sie schlechter und verdorbener aus der Schule heraustreten, als sie in dieselbe eingetreten sind... Die lateinische Schule ist nicht zweckmäßig, sowie überhaupt ihre ganze innere Einrichtung sehr unvollkommen.... Die Stadt bedarf einer gut eingerichteten Bürgerschule sowohl für die Knaben wie für die Mädchen, worin diejenige Bildung erteilt werden muß, die jeder Mensch im allgemeinen bedarf und die ihn fähig macht, sich nach seinem Beruf weiter auszubilden. Die Bürgerschule für die Knaben würde 3 Klassen haben, jede mit einem besonderen Lehrer, und die Unterrichtsgegenstände würden so verteilt, daß jeder Lehrer in allen Klassen unterrichtet... Der Unterricht in der lateinischen Sprache, Algebra und Psychologie muß wegfallen und bleibt dem Privatunterricht vorbehalten... Die Mädchenschule dürfte 2 Klassen umfassen, jede mit einer besonderen Lehrerin... Die Gehälter dürften zu normieren sein: für die 3 Lehrer auf 250+200+200 Thlr., für die beiden Lehrerinnen auf je 125 Thlr.... Die Kommüne Warburg zählt nach Abzug der Israeliten keine 1800 Seelen und unterhält 2 Pfarrer, 2 Kaplanen und 2 Vikare. Es ist begreiflich, daß diese Subjekte keine hinreichende Beschäftigung haben und ohne den geringsten Nachteil einem der beiden Kaplanen der Unterricht in der Knabenschule mitübertragen werden kann....

Das Warburger Schulwesen litt offenbar an schweren Mängeln und bedurfte einer durchgreifenden Umgestaltung. Aber wer hätte diese bei den damaligen Zeitverhältnissen ernstlich in Angriff nehmen wollen oder können? Die Bürgerschaft selbst jedenfalls an allerletzter Stelle.

Kurz nach dem Ende der Fremdherrschaft wurde die Reformfrage von neuem angeregt, und zwar durch den Normallehrer Himmelhauß, der 1815 folgende Eingabe an Metternich in Hörter richtete:¹⁾ „Das gesamte Schulwesen in Warburg, der zweiten Hauptstadt der Provinz Paderborn, sank trotz bisher angewandter Mittel zur Aufrechthaltung desselben — das kleine

¹⁾ Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulachen. Nr. 197.

Gymnasium ausgenommen — seit einigen Jahren so herab, daß es dermalen fast ein Unwesen heißen mag, und dazu gaben u. a. folgende gewisse Ursachen Anlaß:

I. Das Schullehrer-Personal.

1. Auf der Neustadt steht an der Knabenschule als Schullehrer Philipp Gocke, gegen 52 Jahre, angestellt 1791, zugleich Organist daselbst. Dieser ist von Natur eigensinnig, verdrüssig, gleichgültig gegen die Schule, bekümmert sich um fremde, ihn nicht betreffende Dinge; in seinen Dienstverrichtungen aber ist er gewissenlos faul, der die nötigsten Vorschriften und Warnungen am folgenden Tage kaum mehr befolgt. 1800 ward er als Schullehrer fähig befunden, auf 3 Jahre approbiert, 1803 hörte er 10½ Tage Normalunterricht — wahrscheinlich der längste oder einzige in seinem Leben — denn von dieser Zeit an erschien er nimmer mehr beim Unterrichte oder der Prüfung der Schullehrer, wovon er sich anfangs durch allerlei Schwänke zu befreien suchte, nachher auf solche, wie auf die Vorladungen der Schulkommission, gar nicht achtete. Ohne Ausnahme treten die Kinder aus seiner Schule, ohne in derselben auch nur mit den notwendigsten Kenntnissen für ihr künftiges Leben versehen zu sein. Für jetzt zählt er kaum 25 Kinder in seiner Schule. Sein Ansehen und Zutrauen ist bei alt und jung unwiederbringlich verloren. Er trägt eine Menge von Schimpfnamen, die auch an öffentlichen Plätzen zu seiner Verspottung oft angeschrieben zu lesen sind. Da er als Schullehrer seinen Pflichten und den gerechten Erwartungen des Publikums gar nicht genügt, wird er als solcher zu entfernen sein.

2. In der Altstadt hält die Knabenschule Martin Eberle aus Warburg, gegen 42 Jahre alt, 1799 angestellt. Dieser ist so kurzsichtig, daß er eine etliche Zoll vom Auge entfernte Schrift nicht lesen und deshalb die Schüler nicht übersehen kann; doch scheint er mehr leisten zu können, wenn er mit seinen mittelmäßigen Talenten tätiger, sein ganzes Betragen und Tun nicht so laulich und altweibisch wäre, wenn er Eigensinn und Dummstolz ablegte. 1800 erhielt er zweijährige Approbation; 1802 zum Normalunterricht angewiesen, erschien er nicht; 1803 ward er auf 1 Jahr approbiert, darauf überall schlecht befunden; 1805 wurde er wieder auf 1 Jahr approbiert; dann ging er in seinen Kenntnissen statt vorwärts immer zurück; und seit 1806 hat er sich beim Normalunterrichte und bei Prüfungen nicht ferner sehen lassen. Nur eine merkliche Umänderung und Besserung dieser und ähnlicher Fehler kann

ihm vorerst noch die Schule belassen. — Diesen beiden Elementar-Anabenschulen sind noch sog. Latein- oder Trivialschulen (Mittelschulen¹⁾ zwischen den Elementarschulen und dem Gymnasium) sehr nachtheilig. Ein Teil der Schüler wird darin zugleich in der lateinischen Grammatik unterrichtet, während die nicht teilnehmenden als müßige Zuhörer Zeit verderben und sich zum Müßigsein gewöhnen. . . . Die bisherigen Schullehrer sollen das Geschäft des Lateinlehrens aus Gewinnucht, um statt $\frac{1}{2}$ Th. $1\frac{1}{2}$ Th. Lehrgeld von den Anaben zu erhalten, getrieben, dadurch aber den gewöhnlichen Unterricht so sehr versäumt haben, daß mehrere Eltern, auch solche, die nur von Handarbeit sich nähren, ihre Kinder zum Unterricht in benachbarte Dorfschulen schicken mußten. So lernten einmal von 37 Schülern 20 fehlerhaftes Latein! Solcher und jetzt fast aller Eltern Klagen und Wünsche werden täglich lauter. Fremde staunen bei dem bemerkten mancherlei Unfug und Ausgelassenheiten der Jugend. Wenige Erwachsene aus diesen Schulen sind fähig, leserlich ihre Namen zu schreiben. —

3. Theresia Loh hält die gegen zwei Anaben- und die Gymnasiums-schule in ganz Warburg vorhandene einzige Mädchenschule. Sie ist zur Schullehrerin daselbst angestellt 1798, alt 50 Jahre. Ihre Anlagen, Kenntnisse wie ihr Trieb zu weiterer Befähigung waren immer gering. Sie mußte 1803 im Normalunterrichte erscheinen, erhielt darauf zweijährige Approbation; aber 1805 und 1806 ward solche wegen des bemerkten geringen Fortganges nur auf 1 Jahr erteilt, und seit 1806 hat sie weder Normal-schule noch Prüfung mit ihrem Besuche ferner beehrt, vielmehr gleich den beiden Schullehrern alle Vorladungen durch unmittelbar vor oder bei der Prüfung eingegangene Atteste abgelehnt. Eine Person an Körper und Geist schwach, im Schreiben, Rechnen und anderen Lehrfächern einer Anfängerin ohne Gründlichkeit gleichend, die nicht wie andere Schullehrerinnen Zeit und Kosten auf ihre Unterweisungen wenden will, die, im Schlandrian gebildet, nur einzig diesen befolgt, — wie wird sie der so zahlreichen Schule von 140 Mädchen mit Nutzen und nach Pflicht vorstehen können? . . . Dagegen herrscht bei der Schulzucht kein gesetztes, mütterliches Wesen; auf der einen Seite zu viel Gelindigkeit, auf der andern übertriebene Strenge; das zeigt der zur Hand der Schullehrerin bereit liegende Nchsenziemer! — und für Mädchen!

¹⁾ Himmelhaus hat hier wohl das sog. Silentium im Auge. Vergl. oben S. 134².

II. Die Ortspfarregeistlichkeit.

Die beiden Herren Pfarrer der Alt- und Neustadt Warburg waren und sind doch die unmittelbaren Aufseher ihrer Pfarrschulen; mit ihrem Hirtenamte ist die Pflicht, für das Wohl der Schulen zu sorgen, unzertrennlich verbunden und macht einen wesentlichen Teil desselben aus; sie scheinen zu eiferlos auf ihre Unterhirten genau acht zu geben, daß und wie diese ihre Amtsarbeiten verrichten. Sie waren ihnen durch Schulbesuche, mit Rat und Tat nicht nach Möglichkeit behülflich. Jetzt ist der Neustädter unermöglich, der Altstädter ziemlich schwach und wegen des eingerissenen Verderbens nutzlos geworden. Die übrige Geistlichkeit, zu bescheiden, unberufen sich einzumischen, würde freilich auf Ansuchen ihre Hülfe nicht versagt haben.

III. Die Ortspolizei.

Diese hätte auf wiederholtes Erinnern und tägliches Selbstbemerken früher Hand anlegen, den Schullehrern inbetreff ihrer Einnahme mehr Beistand leisten, sie zur weiteren Dienstbefähigung anhalten können... Manche Eltern, die, gegen die Gewissensstimme zu taub, ihre gezeugten Menschenkinder lieber wild aufwachsen als belehren und bilden lassen, mußten von polizeilicher Autorität durch gemessene Maßregeln angehalten werden, ihre Kleinen vorschriftsmäßig in den Unterricht zu schicken, wozu der geistliche Arm durchgehends zu schwach und ohne Mittel ist, die dem weltlichen überall zu Gebote stehen.... — Da man überhaupt dem lange vorbereiteten Verfall dieses Schulwesens hier ziemlich kaltblütig zusah, entstanden vor und nach, früher und später Winkelschulen, aber wirklich aus Not.¹⁾ So hielt 1801 ein preussischer Soldat, damals und späterhin ein Jude Schreib- und Rechenschule u. dergl., und so dann dieser, dann jener. Jetzt hat sich seit einigen Monaten auf der Neustadt wieder eine neue Schule im Unterrichte einer Weibsperson versammelt, die so wenig von gehörigen Behörden autorisiert als durch Zeugnisse ihres Charakters und ihrer Fähigkeit tauglich erwiesen ist, jedoch bereits über 50 Kinder beiderlei Geschlechts in ihrem Winkelunterrichte zählt und lehrt.²⁾ — Wenn aber endlich auch der Eifrigste für die

¹⁾ Vergl. Wiegand a. a. O. S. 161.

²⁾ Im März 1818 läßt sich die Lehrerin Voh vom Pfarrer Kröger folgendes — auch vom Pfarrer Köhler unterschriebenes — Zeugnis ausstellen: „Daß die Schullehrerin Junfer Theresia Voh sich bis hiehin moralisch gut betragen und die Kinder im Lesen und in den Grundsätzen

gute Sache bei solchem Wirrwarr durch fruchtloses An- und Zurechtweisen, Ermahnen, Drohen und Bestrafen sich abgemüdet, heifer geschrien hat, steht er selbst wie bei unlöslicher Feuersbrunst mit zusammengeschlagenen Händen als müßiger Zuschauer da, bedauert seine Unmacht, retten zu können. So ging es vielen in Warburg und anderen."

Dann macht Himmelhaus „einige Vorschläge zur Verbesserung": Erhöhung des Fixums aus der Gemeindefasse auf 40 Tlr. sowie des Schulgeldes von 12 Ggr. auf 16 Ggr., Aufhören des Lateinunterrichts in den Knabenschulen, Entlassung des Lehrers Gocke, Teilung der Mädchenschule, so daß jede der beiden Städte ihre eigene habe etc. Er schließt mit folgenden Worten: „Bei dieser so dringend nötigen Verbesserung dürfen weder Verwandtschaft in Warburg noch unzeitiges Mitleid das Wort sprechen; es ist um das Gemeinwohl zu tun; und wer als Unwürdiger das Schullehrerbrot ißt, der ist ein Dieb. Zu den Beratungen über diesen höchst wichtigen Gegenstand, den Krieg und Unruhen schon zu weit hinausgeschoben haben, möchte ich zu Zuziehung unter anderen, die es angeht, auch vorzüglich empfehlen die Herrn Professor Blome und Exkonventual Urban auf der Neustadt, die Kenntnisse und Eifer für die Beförderung des Schulwesens besitzen."

Metternich übermittelte dieses Schriftstück im März 1815 der kgl. Regierungskommission in Paderborn mit einem

der katholischen Religion ziemlich gut unterrichtet habe, so daß Warburg seit beinahe 50 Jahren keine bessere aufweisen kann, wird hiemit attestiert." — Im Mai 1818 schreibt sie an die Regierung: In der westfälischen Zeit setzte sich hier eine Privatlehrerin, mit Namen Steinmeß, deren Lebenslauf, Konfession, Geburtsort unbekannt sind. Sie hat mehr als die Hälfte der Kinder im Unterricht, so daß sie sich selbst als öffentliche Lehrerin aufwirft. Es werfen sich noch andere Privatlehrer und Privatlehrerinnen auf, wodurch mein Brot so geschmälert wird, daß ich darben muß. Ich bitte um den Schutz der Regierung. — Die Regierung erkundigt sich beim Landrat v. Hildebrand und antwortet dann der Lehrerin Loß: Es ist kein Grund vorhanden, der Lehrerin Steinmeß den bisher erteilten Privatunterricht zu untersagen, und da Sie nur auf das Schulgeld der Ihre Schule besuchenden Kinder rechtlichen Anspruch haben, so können wir Ihren Antrag, daß die Eltern derjenigen Kinder, welche den Unterricht der Steinmeß besuchen, Ihnen ebenfalls das Schulgeld bezahlen sollen, nicht berücksichtigen. — Die Loß wendet sich dann mit demselben Gesuch an den Oberpräsidenten, der es der Regierung überweist. Diese erteilt ihr den Bescheid: Sie habe das an den Oberpräsidenten gerichtete Gesuch erhalten, es müsse indes mit ihrer früheren Antwort kein Bewenden haben. (M i n d e n. Act. betr. die Mädchenschule in Warburg. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. J. Nr. 1.)

ausführlichen Begleitschreiben, dessen Inhalt sich mit dem Inhalt seines bereits angezogenen Berichts vom 20. Dezember 1812¹⁾ zum großen Teil deckt. Aus seinen Ausführungen sei folgendes erwähnt: Die Stadt Warburg ist bekanntlich eine Ackerstadt, die nach Abzug der israelitischen Einwohner ungefähr 180 Menschen zählt.... Eine künftige Schuleinrichtung kann daher nur auf eine gemeinnützige Einwirkung berechnet sein. Die Stadt bedarf keines wissenschaftlichen Bildungsinstituts. Eine wohl eingerichtete Bürgerschule ist das, was dem Stande der Einwohner und der Lokalität am meisten zusagt.... Ich habe schon bemerkt, daß die Einwohner unmittelbar nicht in Anspruch genommen werden können. Die erlittenen großen und gewiß bei jetzigen Kornpreisen sehr hohen Abgaben, 10jährige Durchmärsche, Plünderungen, Requisitionen, zweijähriger Hagelschlag und Mißwachs und endlich der im vorigen Jahre erlittene bedeutende Brandschaden sind Gründe genug, um zu beweisen, daß man den Einwohnern auch gar nichts mehr zumuten darf, ohne denselben ihr kümmerliches Leben ganz zu verleiden. Glücklicherweise ist aber auch eine solche außerordentliche Steuer nicht nötig, sobald die geistliche Behörde nicht zu ängstlich ist und den Absichten des Gouvernements entgegen geht oder wenigstens kein: Schwierigkeiten in den Weg legt. Den ersten und besten Fonds zur Verbesserung des Schulwesens bietet das Dominikanerkloster. Längst ist man von der Unzweckmäßigkeit dergleichen Institute überzeugt. Die Aufhebung kann daher keinen Schwierigkeiten unterliegen. Das Kloster ist gebaut, fundiert und unterhalten von den Warburger und umwohnenden Einwohnern von Paderborn, alles in der frommen Absicht, daß die Mönche predigen und die Einwohner belehren sollten. Was ist billiger, als daß diese Fonds zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückkehren? Dieses geschah zur Zeit der Reformation und jetzt auch im Hildesheimischen, wo die Kloster Güter zu milden Stiftungen und frommen Zwecken verwendet werden sollen. Das Kloster in Warburg kann seiner ursprünglichen Bestimmung nicht zusagen, nie dahin zurückkommen. Das ganze Personal wird ohnehin binnen kurzem absterben und so die ganze Anstalt sich selbst auflösen, welche längst von der westfälischen Regierung verschlungen sein würde, wenn nicht die einzige Rücksicht, daß das Kloster für die Stadt ein Bildungsinstitut sei, Schonung hervorgebracht hätte.... Es gibt noch einen zweiten Fonds, worauf

1) Vergl. oben S. 136.

zurückgegriffen werden kann. Die Gemeinde Warburg zählt ungefähr 1800 Seelen und unterhält zur Besorgung ihres Seelenheils 2 Pfarrer, 2 Kaplanen und 2 Vikare, in allem 6 Personen, die samt und sonders nicht viel zu tun haben, vor Langlebigkeit absterben und sich um das Lehrfach, was doch ihre eigentliche Bestimmung ist, ganz und gar nicht bekümmern, auch nie bekümmert haben. Hätten diese auch nur von Zeit zu Zeit die Lehrer kontrolliert und die Schulen persönlich besucht, so hätten die Schullehrer nie so ausarten können. Leider würde jetzt ihr Besuch nicht viel fruchten, da die Abgestumpftheit und Saumseligkeit der alten Lehrer keine Zurechtweisungen zulassen. Von diesen vielen Psründen könnten füglich die 2 Vikarien eingehen und mit Zustimmung der geistlichen Behörde die Lesung der Messen den Kaplanen und Pastoren auf-erlegt werden. Mit diesen 2 Vikarien sind Revenüen verbunden in der Höhe von 419 Th. 3 Gr. 8 Pf. Wenn diesem Ertrage die Gehälter der jetzigen Schullehrer mit dem Schulgelde hinzugefügt werden, so ergibt sich daraus eine ergiebige Hülfzquelle, um die Lehrer und Lehrerinnen an der Bürgerischeule anständig zu besolden. Es dürfte dies um so weniger Schwierigkeiten haben, da bereits eine der Kaplaneistellen mit einer Lehrerstelle verbunden ist. Als nämlich vor 2 Jahren die eine Kaplanei vakant wurde und man wohl vorsehen konnte, daß eine gründliche Schulverbesserung ohne außerordentliche Mittel nicht so bald zustande gebracht werden könnte, wurde von dem Magistrat der 1. Lehrer der lateinischen Schule, Herr Blome, als Kaplan vorgeschlagen, jedoch mit der Verbindlichkeit, nicht allein seinen Schulunterricht fortzusetzen, sondern auch die übrigen Schulen unter seine Aufsicht zu nehmen. Hierdurch ist nun ein großer Schritt vorwärts geschehen und ein Lehrer gewonnen, der aber freilich bei der jetzigen Einrichtung der lateinischen Schule nicht gemeinnützig ist und wovon nur einige wenige Kinder, die sich der lateinischen Sprache befleißigen, Nutzen ziehen Durch die Aufhebung des Dominikanerklosters würde auch dem großen Mangel eines schicklichen Lokals für die Schulen abgeholfen werden. Wenn eine ordentliche Schule eingerichtet werden soll, so muß entweder eine gebaut oder das Dominikanerkloster der Stadt zur Disposition überlassen werden. Zu dem Neubau fehlt es ganz an Mitteln... Besitzt die Stadt das Klostergebäude, so kann diese darin die Wohnungen der Pfarrer und Kaplanen und die Knabenschulen unterbringen... Die bisherige Neustädter Knabenschule würde dann disponibel für die Mädchen der Neustadt, die Altstadt Knabenschule für die Mädchen der Altstadt,

und beide könnten als Schulen und Wohnungen für die Lehrerinnen gebraucht werden. Die bisherige Mädchenschule würde als Wohnung einem der Lehrer überwiesen, für den zweiten Lehrer einstweilen eine Wohnung für etwa 15 Th. gemietet werden können....

Der Herr Normallehrer gibt einige Vorschläge zur Verbesserung durch Erhöhung des Schulgeldes etc. Allein diese Mittel sind in der That zu wenig durchgreifend, um ersprießliche Folgen herbeizuführen... Indem ich diese Vorschläge der hochlöbl. Regierungskommission zur näheren Prüfung ganz gehorsamst vorzulegen mich beehre, glaube ich noch meine Meinung über eine schleunige Verbesserung des Schulwesens hinzufügen zu müssen, die aber gewiß sehr vielen Widerspruch finden wird, indem damit das Aufhören der so beliebten lateinischen Schule oder des sog. Gymnasiums verbunden ist....

Vergleicht man die Ausführungen von Himmelhaus und Metternich mit einander, so ergibt sich: Beide Männer haben ein warmes Herz für das Schulwesen; beide stimmen darin überein, daß die bestehenden Warburger Schulverhältnisse unhaltbar geworden sind und einer schleunigen Reform bedürfen, aber über die Art der Reform und der zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen gehen ihre Ansichten weit auseinander. Himmelhaus möchte insbesondere das sog. Gymnasium erhalten; Metternich dagegen will aus diesem und den beiden Knabenschulen eine 3 Klassen umfassende Bürgerschule bilden und macht zur Beschaffung besserer Schulräume und höherer Lehrergehälter Vorschläge,¹⁾ die dem Franziskanern noch durchaus fern lagen.

¹⁾ Außer den erwähnten Mitteln gibt Metternich noch andere an: Es existieren in Warburg 2 Bruderschaften unter den Namen der lieben Frauen und des hl. Antonius. Beide sind zwecklos, und die damit verbundenen Gebete für die Verstorbenen und die Seelenmessen können letztere von der Geistlichkeit, erstere von den Schulkindern in der Messe übernommen werden. Die mit dieser Stiftung verbundenen Almosen können dadurch wohlthätig werden, wenn das zu Almosen bestimmte Geld für Schulgeld für arme Kinder verwendet oder, was dasselbe ist, das Gehalt der Lehrer um diesen Betrag erhöht wird. Die beiden Bruderschaften haben einzunehmen zusammen 37 Th. 21 Gr. 8 Pf. Ferner existiert ein Armenfond, dessen Einnahme auf Anweisung des Pfarrers verteilt wird. Der jährliche Revenüen-Etat beträgt 101 Th. Aus diesem Fonds können jährlich behufs Zahlung des Schulgeldes für arme Kinder an die Schulkasse 60 Th. abgegeben werden. Auch hat die Stadt jährlich ungefähr 60 Th. aus der Kammereikasse an die Armen verteilt. Wenn davon 30 Th. zur Schulkasse überwiesen würden, so würde sich ein Fonds bilden, womit die provisorische Verbesserung der Gehälter bewirkt werden könnte.

Bei der Regierungskommission in Paderborn scheinen diese Anregungen keinen Widerhall gefunden zu haben. Am 11. Oktober 1815 bat Metternich um eine Resolution mit dem Bemerken, das Warburger Schulwesen gerate täglich mehr in Verfall; kürzlich sei, wie er zufällig erfahren habe, einer der Lehrer gestorben. Ob er von der Regierungskommission — ihre Tätigkeit erlosch Ende August 1816 — eine Antwort erhalten hat, steht dahin.

Der Tod des Lehrers Godke — dieser ist nämlich gemeint — war für die Schule kein Verlust. An seinem Nachfolger, dem Lehrer Klockenkämper, hatte die Stadt freilich auch wenig Freude.¹⁾ — Der „beinahe erblindete“ Lehrer Eberle, seit 1818 durch den Warburger Landrat v. Hiddeffen zum Abdanken gedrängt, verpflichtete sich Ende 1819, sein Amt niederzulegen, sobald das für nötig erachtet werde. Der Magistrat bewilligte ihm eine Pension von 30 Th. sowie in dem neu aufzubauenden Hospital St. Lucia eine Kammer für sich und eine zweite für seine alte Schwester.²⁾ In der letzten Zeit seiner Tätigkeit hatte er einen vortrefflichen Gehülfen an Heinrich Schmittziel.³⁾

In demselben Jahre 1819, nach dem Tode der Privatlehrerin Steinmeß⁴⁾, beantragte der Magistrat bei der Regierung in Minden die Anstellung einer 2. öffentlichen Lehrerin, und zwar für den Unterricht der Mädchen in der Neustadt. Der Antrag wurde sofort genehmigt, die Stelle der Lehrerin Stall-

¹⁾ In einem Bericht des Landrats v. Hiddeffen vom 22. Dezember 1819 (vergl. unten S. 148) heißt es: Dem Lehrer Klockenkämper, der sich bereits häufig Excesse im Trunke habe zu schulden kommen lassen, sei bedeutet worden, daß, wenn er sein Versprechen der Besserung noch einmal verlege, seine Entlassung ohne weiters erfolgen werde.

²⁾ Im Dezember 1818 schrieb Eberle an die Regierung in Minden: Er sei 19 Jahre Schullehrer in der Altstadt; sein Vater habe diesen Posten 21 Jahre gehabt. Jetzt wolle man ihn pensionieren. Er bitte, vor seiner Remotion dem Magistrat die Anweisung eines „standesmäßigen Sustentationsquantum“ zu befehlen. (Minden. Act. betr. die Knabenschule in Warburg. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. J. Nr. 2. — Minden. Act. betr. das Schulwesen in Warburg. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. J. Nr. 3.)

³⁾ Er stammte aus Neustadt in Hessen, war vorgebildet auf dem Gymnasium zu Mainz und im Seminar zu Marburg; er kam mit guten Zeugnissen und einem Empfehlungsschreiben des Professors van Es nach Warburg, um hier als öffentlicher Lehrer oder als Privatlehrer sein Unterkommen zu finden. Er wurde an der Schule beschäftigt auf Ansuchen des Altstädter Pfarrers. (Nach dem Bericht des Landrats vom 8. Juni 1821.)

⁴⁾ Vergl. oben S. 141².

meister übertragen, ein Schulraum im Rathause eingerichtet — alles zum großen Ärger der alten Lehrerin Voh.¹⁾

Diese Veränderungen bedeuteten offenbar einen Fortschritt. Aber wichtiger war die Entscheidung einerseits über das Schicksal des sog. *Gymnasiums*, anderseits über die Beschaffung geeigneter *Schullokale*. Die Lösung dieser beiden Fragen wurde ebenfalls im Jahre 1819 angebahnt. „Wenn es“, so schrieb am 7. Juli dieses Jahres die *Mindener Regierung* an den Landrat v. Hiddessen, „in früheren Zeiten für kleinere Städte katholischer Provinzen eine Wohlthat war, eine Schulanstalt zu besitzen, in welcher die häufiger dem geistlichen Stande sich widmenden Jünglinge in den älteren Sprachen unterrichtet und für höhere Lehranstalten vorbereitet wurden, so hat doch das Aufheben der Klöster die Zahl der Geistlichen so sehr vermindert und nur auf den Alerikalstand beschränkt, daß es eine Ungerechtigkeit

¹⁾ Diese schreibt im Juni 1819 an die Regierung: Sie habe 20 Jahre als Lehrerin beider Städte Warburg fungiert, besitze den Approbationschein und günstige Atteste der Pfarrer. Jetzt werde die größere Neustadt von der Altstadt separiert, auf dem Rathause eine Mädchenschule etabliert und eine Lehrerin geschickt, welche ausschließlich die Kinder der Neustadt unterrichten solle. Sie bitte, man möge ihr zur Entschädigung ein Gewisses aussetzen. — Die Regierung antwortet abweisend. — Im Juni 1821 schreibt sie: Sie habe seit 2 Jahren 3 Eingaben gemacht und befinde sich noch in derselben traurigen Lage. Sie müsse die traurige Erfahrung machen, daß die 2. Lehrerin schon 21 der wohlhabendsten Kinder an sich gezogen habe; sie habe nur noch 60 Kinder. Ihr Einkommen betrage 72 Tlr. 16 Gr. Da 40 Tlr. für Brennholz davon abgingen, so blieben ihr nur 32 Tlr. 16 Gr. Sie habe manche Woche keinen Groschen Geld in den Händen, müsse von magerer, „ungehmelzter“ Kost leben oder ihre Kleidung und ihr Hausgerät verkaufen oder müsse borgen und von 1 Rtlr. wöchentlich 1 Mgr. Zinsen geben. „Genug, die Not ist bei mir so groß, daß ich mit weinenden Augen nunmehr sagen muß, eine Bettlerin kann vergnügter ohne obrigkeitliche Unterstützung leben als ich, eine Lehrerin. Die Lehrerin Stallmeister bezieht jährlich 150 Tlr. fixes Gehalt aus der Kämmererkasse und bekommt noch freies Brennholz. Bei meinen Beschwerden beim hiesigen Magistrat machte man mir Vorwürfe. Der erste ist, daß ich die Kinder nicht schreiben lehrte. Aber die Stadt schafft keine Schreibstische an . . . Der zweite Vorwurf ist, ich besuchte nicht fleißig die Normalschule. Ich habe in den ersten Jahren fleißig die Normalschule besucht . . .“ Weiterhin folgen in der Eingabe die bereits in der *Westf. Zeitschr.* Bd. 73². S. 258 ff. erwähnten Beschwerden über die Normalschule und Himmelhaus. (*Mindener Act. betr. die Mädchenschule in Warburg. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. J. Nr. 1.*) Vergl. *Hagemann*, Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg I. S. 57. 58. (Bei Hagemann heißt die Lehrerin „Scholz“.)

gegen den einer höheren Bildung bedürftenden Bürgerstand sein würde, mit Beeinträchtigung seiner Ausbildung nur rücksichtlich einiger weniger Individuen dergleichen Schulen nur als Vorberreitungsanstalten für den gelehrten Stand zu betrachten.... Nach einer von dem Ministerio der geistlichen etc. Angelegenheiten mitgetheilten schriftlichen Instruktion hat das Konsistorium einen Plan für eine einfache Bürgerschule entworfen.... Bei diesem Plan ist zunächst auf die Elementarschulen keine Rücksicht genommen, indem es den örtlichen und sonstigen Verhältnissen überlassen bleiben kann, ob die Elementarschule mit der Bürgerschule verbunden sein, in demselben Gebäude und unter derselben Direktion sich befinden solle oder nicht. So wünschenswert auch eine solche Verbindung für die Einheit des Ganzen ist, so ist sie doch nicht unerlässlich. Wir wollen indessen Ihrem Gutachten entgegen sehen, ob und unter welchen Bedingungen eine solche Verbindung in Warburg ausführbar sein möchte....“¹⁾

Der Landrat führt in seinem Bericht vom 22. Dezember 1819²⁾ folgendes aus: In dem Warburger Schulwesen ist einiges besser geworden, jetzt muß endlich eine gründliche Besserung eintreten... Der Unterricht in der sog. Dominikanerschule (Gymnasium) wurde von 2 Ordensmitgliedern erteilt... Daß die Besitzungen des Klosters, welche ein jährliches Einkommen von ca 1500 Th. gewähren, während der westfälischen Regierungszeit nicht eingezogen worden sind, daran war der von mir den damaligen Behörden mündlich und schriftlich bemerkbar gemachte Umstand schuld, daß damit der gemeinnützige Zweck des Unterrichts für die hiesige Gemeinde und Gegend verbunden sei³⁾... Blome und Kirchhoff haben erklärt, sie wollten zwar den bisherigen Unterricht im Latein und in den humanioribus fortsetzen, könnten aber die eigentlichen Bürgerschulen und die ganze Masse der Kinder wegen ihres Alters und ihrer Körperschwäche nicht übernehmen... Dagegen ist es der allgemeine Wunsch der Stadt und Gegend, daß dieser Unterricht beibehalten werde. Ich finde diesen Wunsch durchaus berechtigt... An diese Darlegungen schließt v. Hildeffen

¹⁾ M i n d e n. Act. betr. die Gymnasien. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Nr. 2. — Dieselbe Verfügung ging an den Landrat in Wiedenbrück.

²⁾ M i n d e n. Act. betr. das Schulwesen in Warburg. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. J. Nr. 3. Diesem Aktenheft sind auch die nächstfolgenden Mittheilungen allgemeiner Art entnommen, falls nicht eine andere Quelle genannt wird.

³⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 65². S. 26 ff.

einige Vorschläge: Verlegung der beiden Knabenschulen in das Klostergebäude, Anstellung eines tüchtigen Lehrers für Oberle, Verbindung der 2. Lehrerstelle mit einer vakanten Familienvikarie etc.

Zum Glück für Warburg trat gerade damals in das Mindener Regierungskollegium ein Mann ein, der, Katholik und ein Kind des Paderborner Landes, eine Reihe von Jahren als geistlicher Professor am Gymnasium und an der Universität zu Paderborn gearbeitet hatte, die Verhältnisse und Bedürfnisse seiner Landsleute kannte und für seine Heimat ein warmes Herz besaß. Es war Drücke, der vom Januar 1820 bis 1826 als Schul- und Konfistorialrat der Mindener Regierung als Mitglied angehört, in dieser Zeit das Dezernat über die katholischen Schulen des früheren Hochstifts Paderborn verwaltet und sich um deren Hebung sehr verdient gemacht hat. Insbesondere hat er, wie aus den Schulkasten hervorgeht, auf die Umgestaltung des Warburger Schulwesens viel Mühe verwandt; er ist als dessen Reorganisator zu bezeichnen.¹⁾

Ein geplagter Mann war damals der Landrat v. Hiddessen. Gar manche Aufforderung zur Erledigung irgend einer die Warburger Schulen betreffenden Verfügung, gar manche Androhung einer Ordnungsstrafe mußte er über sich ergehen lassen, einhundertmal die Ordnungsstrafe wirklich zahlen.²⁾

¹⁾ Sein Name wird häufig genannt nicht nur in den bereits erschienenen 2 Teilen dieser Arbeit, sondern auch in meiner in der Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 91 ff. veröffentlichten Abhandlung „Die Einrichtung der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn“. — Über seinen Anteil an der Umgestaltung des Volksschulwesens in der Stadt Paderborn vergl. den nächsten Bd. dieser Zeitschr.

²⁾ Sehr bezeichnend für die Denkart des Landrats ist sein „Zeitungsbereich“ für den Dezember 1835. Er klagt darin über „den fog. Pöbel“, der „täglich schlechter und frecher werde, daß er nicht die geringste Achtung gegen fremdes Eigentum mehr habe, die Religion ihm immer fremder werde, und daß er sich nach und nach einem Zustande nähere, in welchem ihm nichts mehr heilig ist und der ihn keine, auch die scheußlichste Tat nicht mehr scheuen läßt.“ Er sagt weiter: „Weder unsere gegenwärtigen Kriminal- noch Polizeigesetze werden imstande sein, einen so entarteten Pöbel im Zügel zu halten. Unsere Zuchthäuser betrachtet derselbe als Verpflegungs- und Belehrungsanstalten . . . Wenn wir einen Blick auf den Zustand der Nachbarstaaten Kurheßen und Waldeck werfen und sehen, wie dort das Eigentum bei weitem nicht so sehr dem Raube und Diebstahle ausgegesetzt ist als hier . . ., so müssen wir notwendig nach der Ursache fragen. Sie besteht dort in dem Vorhandensein strenger Kriminal- und Polizeigesetze, sowie darin, daß den Beamten mehr Selbst-

Auf den landrätlichen Bericht vom 22. Dezember 1819 antwortete die Regierung am 6. März 1820: Die Vorschläge seien gut; der Landrat solle die weiteren notwendigen Vorarbeiten „recht schleunig“ betreiben. „Was die sog. Dominikanerschule angeht, so eröffnen wir Ihnen vorläufig, daß selbe nicht nur als ein eigenes, mit dem Kloster verbundenes Institut fortbestehen, sondern auch die Eigenschaft einer lateinischen Schule behalten wird.“

Das Fortbestehen der „lateinischen Schule“ war also gesichert. Wir gehen kaum fehl mit der Annahme, daß die

ständigkeit in ihrem amtlichen Wirkungskreise belassen wird. Schand- und Strafpfahl, verbunden mit besonders wirksamen Peitschenhieben, wirken dort mehr als hier jahrelange Zuchthausstrafen . . .“ Dieser Bericht veranlaßte die Regierung zu einer Umfrage bei den Gerichten und den übrigen Landratsämtern des Paderborner Landes. Der Landrat von Büren erklärt: Die Äußerung seines Warburger Kollegen sei „nicht ganz ungegründet“: in seinem eigenen Kreise vermehre sich nach seinen Wahrnehmungen die Zahl der Taugenichtse nicht in einem beunruhigenden Grade und könne keineswegs die niedere Volksklasse als fortschreitend auf dem Wege der Entsittlichung dargestellt werden. — Der Landrat von Paderborn berichtet: Die Darstellung des Landrats v. Hiddessen scheine ihm, soweit er die Verhältnisse des Kreises Warburg kenne, „nicht übertrieben“; wenn in seinem Kreise die Zeichen einer immer mehr überhandnehmenden Entsittlichung der niederen Volksklasse sich weniger bedrohlich hervorgetan hätten, so liege der Grund wohl darin, daß die Armut hier noch nicht die mächtigen Fortschritte gemacht habe wie im Warburgschen. Er schildert die Mißstände in seinem Kreise, macht Vorschläge zu ihrer Beseitigung und spricht die Überzeugung aus, daß es bei richtiger Ausführung derselben „der Verwandlung der Zuchthäuser in Verließe und unserer jetzigen Gefängnisstrafen in Schandpfahl und Staupenschlag nicht bedarf“. — Auch der Landrat von Hörter urteilt milder. — Das Land- und Stadtgericht Paderborn meint: Der Warburger Landrat habe das Gemälde wohl mit zu starken Farben aufgetragen; im Paderborner Bezirk sei es Gott Dank nicht so schlimm. — In dem Bericht des Land- und Stadtgerichts Warburg heißt es: „Im allgemeinen läßt sich nach unsern Wahrnehmungen und Beobachtungen eine Zunahme der Entsittlichung der niederen Volksklasse, und zwar namentlich in der Stadt Warburg sowie in den Dorfschaften Böhne, Welba, Scherfede, Nakungen, Großeneder und Dalheim nicht verkennen: nur können wir dem nicht beipsichtigen, daß dieser Zustand höchst bedrohlich sei, und müssen uns dahin aussprechen, daß der Bericht (des Landrats v. Hiddessen) mit viel zu grellen Farben aufgetragen ist, sowie daß der darin befürchtete Zustand der gänzlichen Demoralisierung uns noch sehr weit aussehend erscheint.“ — Auf Grund dieser verschiedenen Urteile fühlte die Regierung sich veranlaßt, dem Landrat v. Hiddessen „für gleiche Fälle besonnenere Prüfung und Mäßigung anzuempfehlen“. (Staatsarchiv Münster. A. N. Z. Act. betr. die Entsittlichung der niederen Volksklasse. Nr. 37.)

Stadt die von ihr gewünschte Entscheidung, falls diese nicht bereits vor dem Eintritt Drükes in das Regierungskollegium gefallen war, vor allem ihm zu verdanken hatte.¹⁾

Auch die Frage wegen Beschaffung besserer Schulräume wurde im Sinne der Bürgerschaft glücklich gelöst. Am 20. Dezember 1820 legte die Regierung in einem an das Kultus- und das Finanzministerium gerichteten Bericht die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes dar und stellte den dem Wunsche der landrätlichen Behörde und des Gemeinderates entsprechenden Antrag, „daß sowohl für die Klosterschule als für die beiden Elementar-Anabenschulen Unterrichtszimmer im dortigen Klostergebäude eingerichtet, sodann die bisherigen beiden Anabenschulen zu Mädchenschulen bestimmt, dagegen das Lokal der bisherigen Mädchenschule dem einen und jenes der Klosterschule²⁾ dem anderen Anabenlehrer als Wohnung überwiesen werden möge.“³⁾

Dieser Antrag wurde am 22. Januar 1821 ohne jede Einschränkung in Berlin genehmigt. Nachdem die notwendigen baulichen Änderungen vorgenommen waren, konnte der Landrat im Herbst 1822 nach Minden melden: Die Schulräume im Kloster könnten in Gebrauch genommen werden; die Gymnasiasten hätten ihr Lokal bereits im vergangenen Winter benutzt.

¹⁾ Über die weitere Entwicklung dieser Schule vergl. Havenecker, Jahresbericht über das Kgl. katholische Progymnasium zu Warburg, Schuljahr 1866/67.

²⁾ Vergl. den eben erwähnten „Jahresbericht“ S. 6. Anmert.

³⁾ In dem Bericht heißt es: „Die Räume, die zu diesem Zwecke in Vorschlag gebracht sind, befinden sich in einem abgesonderten, weder von den Klostergeistlichen noch von dem in das Kloster verlegten Stadt- und Landgerichte benutzten Flügel . . . Für die beiden Elementar-Anabenschulen ist der unterste Stock dieses Flügels bestimmt, der schon seit langer Zeit öde liegt; die Klosterschule aber soll dem Vorschlage gemäß in einen Teil des zweiten Stocks verlegt werden, der ebenfalls ganz entbehrlich ist, indem die darin befindliche Klosterbibliothek in ein anderes zu diesem Zwecke disponibles Lokal übertragen werden kann. Durch diese Verlegung, wogegen die betreffenden Klostergeistlichen nichts zu erinnern haben, würden nicht allein zu großer Erleichterung der Gemeinde sehr geräumige und angemessene Unterrichtslokale für die 3 in Rede stehenden Schulen gewonnen, sondern es würde auch die beabsichtigte Verbesserung der inneren Einrichtung der letzteren sehr wohlthätig dadurch befördert, indem der Plan besteht, die beiden bisher von einander unabhängigen Anabenschulen zu einer einzigen Elementarschule von 2 Klassen und mit 2 Lehrern zu vereinigen . . . Da das Dominikaner-Kloster zum Aussterben bestimmt ist und folglich die Klostergebäude der-einst dem Staate als Eigentum zufallen . . .“

So befand sich denn die Altstädter Knabenschule mit der Neustädter zusammen unter einem Dache. Was lag näher, als im Interesse des Unterrichts aus der räumlichen Vereinigung eine vollständige zu machen durch die Zusammenlegung der beiden „Pfarrschulen“ zu einer einzigen Gemeindegemeinschaft? Von einem Einspruch des Magistrats oder der Pfarrer verlautet nichts. Unter den obwaltenden Verhältnissen wäre ein solcher auch zwecklos und zudem unberechtigt gewesen. Bettler müssen schweigen, und wer sich als unfähig erweist, seine öffentlichen Pflichten in der gebührenden Weise wahrzunehmen, darf nicht klagen, wenn ein anderer mit den Pflichten auch die zugehörigen Rechte übernimmt.

Erleichtert wurde die Neuordnung durch den Lehrerwechsel. Nach der Pensionierung des Lehrers Eberle¹⁾ richteten zahlreiche Bürger der Altstadt an die Regierung die Bitte, sie möge seinen Gehülfen Schmitt diel zum Nachfolger ernennen. Köhler, der Pfarrer der Altstadt, empfahl ihn dringend. Der Magistrat präsentierte ihn: Er bekomme 160 Th. Gehalt aus der Kammereikasse, wogegen diese das Schulgeld einziehe; Ostern 1822 werde ihm der Organistendienst übertragen werden; außerdem habe er freie Wohnung und jährlich 6 Fuder Holz. Nachdem Schmitt diel sich in Minden mit gutem Erfolge einer Prüfung durch Drücke unterzogen hatte, wurde er Mitte Mai 1821 als 1. Lehrer provisorisch angestellt. Er war 22 Jahre alt. — Im Dezember 1821 starb der Lehrer Klockenkämper.²⁾ Sein Sohn, der ihn während seiner Krankheit vertreten hatte, führte im Auftrage des Generalvikariats³⁾ provisorisch den Unterricht weiter, starb jedoch schon im April 1823. Nunmehr präsentierte die Stadt als 2. Lehrer den zwanzigjährigen bisherigen Gehülfen in Wormeln, Josef Weissenbach. Am 12. Oktober 1823 schrieb Drücke an den Landrat: Da Weissenbach bei der mit ihm vorgenommenen Prüfung seine Qualifikation befriedigend nachgewiesen, über sein Betragen sowohl als über seinen bisherigen Unterricht ein empfehlendes Zeugnis beigebracht hat, so wird derselbe hiermit provisorisch angestellt, und zwar mit dem bisher mit dieser Stelle verbundenen Gehalt von 160 Th. Wir haben die Staatskasse zur Zahlung der Zulage von 10 Th. angeeifert.⁴⁾

¹⁾ Vergl. oben S. 146. — ²⁾ Vergl. oben S. 146.

³⁾ Nach dem Bericht des Landrats vom 19. Juni 1822. — Die Nachrichten über die Anstellung der neuen Lehrer sind entnommen dem oben S. 148² angezogenen Aktenheft.

⁴⁾ In einem Protokoll des Stadtrats vom 23. April 1823 heißt es: Der Weissenbach erklärte hierauf, daß er die Stelle übernehmen

Die Reform des Knabenunterrichts war zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Befriedigt meint Drüke in dem zuletzt erwähnten Schreiben: Nachdem nunmehr die beiden Elementar-Knabenschulen in die neuen Lokale im Klostergebäude verlegt sind und die Vereinigung derselben zu einer Schule mit 2 Abteilungen und 2 Lehrern bewirkt ist, läßt sich erwarten, daß das früher so sehr gesunkene dortige Elementarschulwesen künftig einen besseren Fortgang nehmen werde.

Der Umgestaltung des Mädchenunterrichts stand vor allem die Lehrerin Loß als Vertreterin der „guten alten Zeit“ hindernd im Wege.¹⁾ Ihre Entfernung aus dem Amte ist Drükes Werk. Er schrieb ihr im Januar 1822: Bei der Anstellung der 2. Lehrerin²⁾ sei ihr der Unterricht der Mädchenschule der Altstadt belassen unter der Bedingung, daß sie sich ordnungsmäßig bei dem Normalunterricht einfinde und die gewöhnlichen Zeugnisse ihrer Qualifikation beibringe; sie habe sich fortwährend geweigert; ihre Entschuldigungen rechtfertigten die Versäumnis nicht. — Sie

wolle, wenn ihm als Gehalt vierteljährig 25 Tlr. aus der Kammereikasse, ferner freie Wohnung und 6 Malter Holz, auch wegen des Orgelspiels das bisher dafür gegebene Gehalt bewilligt werde. — Als Drüke Auskunft über das frühere Einkommen der Stelle verlangt, berichtet v. Hildebrand im Juli 1823: Die Neustädter Lehrerstelle hatte vor der Kombination beider Schulen ein Fixum von 200 Tlr., die Altstadt ein solches von 160 Tlr. aus der Kammereikasse. Außerdem haben beide Lehrer freie Wohnung und sonstige nicht näher anzugebende Emoluments (bei Sterbefällen, Namenstagsgelder, Neujahrsgeschenke etc.). — Nach der Anstellung Weißenbachs will die Stadt das ihm von der Regierung zugewilligte Gehalt nicht zahlen und beruft sich auf das Abkommen vom 23. April. Der Landrat soll für die Auszahlung der 160 Tlr. sorgen, aber der Magistrat weigert sich und zahlt gar nichts. Der Landrat stellt einen neuen Revenüen-Etat auf. Hiernach bezieht Weißenbach außer seinem Lehrer Gehalt aus der Kammerei- und Staatskasse: als Organist 35 Tlr. 30 Mgr., für Orgelbegleitung bei Seelenmessen etc. ca. 5 Tlr., für Klavierunterricht ca. 25 Tlr. Als die Stadt endlich 125 Tlr. bewilligen will, erklärt sich die Regierung mit Rücksicht auf die sonstigen Einnahmen Weißenbachs am 2. Juni 1824 einverstanden. — Im Jahre 1848 spielte ein Weißenbach, Lehrer in Gehrden, als Wortführer und Vertreter der Lehrer des Kreises Warburg neben dem Lehrer Schmitt diel eine hervorragende Rolle. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 70^o. S. 410 ff.) Ob unser Weißenbach, der schon 1826 nach Beverungen versetzt wurde, mit ihm identisch ist, habe ich nicht ermittelt.

¹⁾ Vergl. oben S. 140, 147. — Die hier folgenden Nachrichten über die Lehrerinnen Loß und Stallmeister sind entnommen dem oben S. 148² angezogenen Aktenheft.

²⁾ Vergl. oben S. 146.

wollte sich dem verhaßten Normalunterricht um jeden Preis entziehen und wandte sich deshalb an das Kultusministerium. Der Minister v. Altenstein schickte ihre Eingabe an die Mindener Regierung und erteilte ihr, nachdem Drüke über die Sache berichtet hatte, Ende August 1822 den Bescheid: Sie habe sich der vorchriftsmäßigen Prüfung und dem Besuche des Normalunterrichts zu unterziehen oder ihre Pensionierung zu gewärtigen. — „Um ihren anhaltenden Klagen ein Ende zu machen“, revidierte Drüke im November 1822 ihre noch etwa 16 Kinder „aus der Klasse der weniger bemittelten Einwohner“ zählende Schule. Und der Ausgang der Revision? „Am Ende schien doch diese Person, die so lange auf ihre Fähigkeit getrotzt hat, vom Gefühl ihrer Unwissenheit überwältigt zu werden. Ich benutzte den Augenblick, ihr begreiflich zu machen, daß es für sie am ratsamsten sein würde, wenn sie ihren Posten niederlegte. Sie erklärte sich dazu bereit, wenn man anderweitig für ihren Unterhalt sorgen, ihr namentlich eine jährliche Pension von 40 Tlr., dazu das bisher bezogene Korn von ungefähr 10 Scheffeln, freie Wohnung und das nötige Brennholz bewilligen wolle.“ Drüke teilte den Verlauf der Revision in einem eingehenden Bericht¹⁾ vom 9. Februar 1823 der Regierung mit, und diese schrieb einen Monat darauf an das Kultusministerium: Die Lehrerin Loh sei „wegen krasser Unwissenheit“ entlassen worden, nachdem sich ihre Schule bis auf einen kleinen Rest von selbst aufgelöst habe. Sie bekomme freie Wohnung, jährlich 2 Fuder Brennholz, 30 Tlr. Pension

¹⁾ In dem Revisionsbericht heißt es: Überall traten die Beweise von der Verwahrlosung der Kinder wie von der Ungeschicklichkeit der Lehrerin mit gleicher Deutlichkeit an das Licht. Unter den erwachsenen Kindern war nur ein einziges, welches erträglich lesen konnte . . . Als ich den Wunsch äußerte, die Handschriften der Kinder zu sehen, erfuhr ich, daß nur 3 oder 4 Kinder sich ausnahmsweise mit Schreiben beschäftigten. An Rechnen war nicht zu denken, wie denn in der Schule weder eine Rechentafel noch ein Schreibtisch zu finden war . . . Sie unterhielt sich fast ausschließlich mit einer einzigen Schülerin, der Krone ihrer Schule. Das Kind hatte indessen wenig zu tun; es brauchte meistens nur „Ja“ oder „Nein“ zu sagen . . . Nach einigen Stunden kehrte ich zurück, um die Lehrerin über einige Hauptgegenstände des Schulunterrichts zu examinieren . . . Wie weit sie es in der Rechenkunst gebracht hat, beweisen die in der Anlage aufgeführten Aufgaben, wovon sie die zweite (8 Tlr. 12 Gr. 6 Pf. in Pfennigen auszudrücken) und die vierte gar nicht auflösen konnte. Auf die Frage, ob sie mit Brüchen zu rechnen verstehe, erwiderte sie: Ehemals habe ich das gekonnt, jetzt aber vergessen . . . Ich fragte, was für ein Zeichen sie wohl am Schlusse des Satzes zu machen habe. „Ein Fragezeichen“, war die Antwort. Dictum, factum! . . .“

und behalte 9 Tlr. 20 Gr. 10 Pf. von ihren bisherigen Schultraden.¹⁾

Je mehr die Kinderſchar der alten Lehrerin zuſammenſchmolz, um ſo mehr bevölkerte ſich die Schule ihrer jungen, modernen Konkurrentin, der Lehrerin Stallmeiſter.²⁾ Schon 1820 „drängten ſich“, ſo ſagt Drüke in ſeinem Bericht vom 20. Dezember dieſes Jahres,³⁾ „auf einem notdürftigen Zimmer im Rathauſe beiläufig 150 Kinder zum Nachtheile ihrer Geſundheit zuſammen.“ Zur Seite ſtand ihr 1823 eine von ihr beſoldete junge Unterlehrerin, Anna Jungmann.

Ihre Tätigkeit fand ein jähes, für ſie wenig rühmliches Ende. Kaum ein halbes Jahr nach der Penſionierung der Lehrerin Voh ſchickte, wohl geſtützt auf Mittheilungen von Warburger Geiſtlichen und Eltern, der Generalvikar Dammers an den Landrat ein langes Sündenregister⁴⁾ der Lehrerin Stallmeiſter mit dem Bemerkten: „Ich kann ſie nicht ferner mehr als Lehrerin anſehen und dulden und zweifle keineswegs, daß Gw. Hochwo lgeboren im Verein mit den Stadträten nach dem Ablauf dieſes Schuljahres ſie nicht ferner in der Schule und der Schulwohnung dulden werden.“ Der Landrat zog Erkundigungen ein, verhandelte mit der Sünderin und dem Magiſtrat und ſchrieb dann im Mai 1824 nach Minden: Die Lehrerin Stallmeiſter hat ſich, ſo tätig und geſittet ſie anfangs war, in der letzten Zeit ſo aufgeführt, daß ſie die allgemeine Unzufriedenheit erregte und das angeſchloſſene Schreiben des General-

¹⁾ Die Regierung erteilte dem Landrat einen ernſten Verweis darüber, daß man die Schule der Lehrerin Voh, die allerdings eine „viel-jährige Querulantin“ ſei, aufgehoben und ſie aus ihrer alten Dienſtwohnung gewieſen habe, bevor ſie von der Regierung entlaſſen ſei. — 1842 beſchwerte ſie ſich bei der Regierung wegen mangelhafter Auszahlung ihrer Penſion; im folgenden Jahre ſtarb ſie zu Rüthen, 75 Jahre alt.

²⁾ Vergl. oben S. 146.

³⁾ Vergl. oben S. 151.

⁴⁾ Es heißt darin: Sie habe mangelhaft die Aufſicht in der Kirche geführt, oft die Schule der Unterlehrerin allein überlaſſen, an ſpäten Abendgeſellſchaften teilgenommen, nachts die Leute im Schlafe geſtört, ſich Freiheiten erlaubt, die ehrbare Frauenzimmer ſich verſagen etc. „Von parteilicher Vorliebe, wie es ſcheint, für einige Kinder einge-nommen, konnte ſie ſich nicht enthalten, dieſelben öffentlich auf der Straße zu herzen und zu küſſen, eine ekelhafte Gewohnheit, für eine Lehrerin höchſt unanſtändig und entehrend, die von einer allzu ſinnlichen Liebe zeugt, und die, aus derſelben ausgehend und aus unlauteren Trieben gewöhnlich entſpringend, auch nur unlautere Triebe zu erregen und zu nähren vermag.“

vikariats erfolgte... Sie konnte den notorischen Tatsachen nicht widersprechen und erklärte, sie würde nach geendigtem Schuljahre nicht zurückkehren. Es war der einstimmige Wunsch des Publikums und des Stadtrats, daß die bisherige Unterlehrerin Jungmann als Lehrerin und Dorothea Schmitz als Unterlehrerin provisorisch angenommen werden möchte.... Ich beantrage, daß die beiden vom Stadtrat vorgeschlagenen Subjekte, Jungmann und Schmitz, bestätigt werden. — Im Juli berichtete er: Die Zahl der schulpflichtigen Mädchen beträgt 195, wovon aber kaum 120 das Schulgeld bezahlen können.... Die Lehrerin erhält neben freier Heizung der Schulstube und freier Wohnung 200 Tlr. Die vorige Lehrerin mußte die Unterlehrerin unterhalten und besolden. Jetzt ist die Einrichtung getroffen, daß die Lehrerin 180 Tlr. bekommt, die Unterlehrerin 20 Tlr. und außerdem freie Station von der Lehrerin. — Anna Jungmann — sie war 21 Jahre alt — wurde zur Lehrerin ernannt; als Unterlehrerin fungierte einstweilen die noch nicht geprüfte Dorothea Schmitz.

1820 hatte die Absicht bestanden, die beiden Knabenschulen als Mädchenschulen zu gebrauchen, d. h. die gemeinschaftliche Mädchenschule zu teilen, in der Altstadt und in der Neustadt eine eigene Mädchenschule einzurichten.¹⁾ Dieser Plan wurde nicht ausgeführt. War es doch für die Stadt billiger, wenn sie die Teilung nicht vornahm, sondern zur Ermöglichung des Unterrichts in 2 getrennten Abteilungen einen zweiten Raum im Rathaus bereitstellte. Auf diese Weise konnte sie die beiden Knabenschulhäuser anderweitig verwenden und Geld sparen, indem die Einrichtung einer 2. Mädchenschule auch die Anstellung einer 2. vollbesoldeten Lehrerin zur Folge gehabt hätte. — Als Wohnung wurde der Lehrerin die frühere Mädchenschule überwiesen, dem 2. Lehrer die frühere Klosterkirche;²⁾ der 1. Lehrer bekam keine Dienstwohnung, sondern eine Mietsentschädigung.³⁾

Die in den Jahren 1820/24 unter und zum großen Teil durch Drücke getroffenen Schuleinrichtungen haben bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein fortbestanden. Auf ihren Anteil daran stolz zu sein hatte die Stadt Warburg jedenfalls keinen Grund.

¹⁾ Vergl. oben S. 151. — ²⁾ Vergl. oben S. 151.

³⁾ Wie der Pfarrer Rieländer in seinem „Schulbericht“ vom Mai 1829 erwähnt, betrug die Mietsentschädigung 30 Tlr. Er meinte, daß ein sehr geeignetes Gebäude als Lehrerwohnung das alte Schulgebäude in der Altstadt sein würde, wenn es gehörig durchgebaut würde.

Am besten waren die Knabenschulen untergebracht in den Räumen, die man der Gnade des Staates verdankte.¹⁾ Der Regierungspräsident Richter bemerkt in seinem „Reisetagebuche“ 1831: Das Schulwesen ist noch in der alten Lage. Das 54 Schüler zählende Progymnasium zeichnet sich in seinem Außern fortwährend durch Schmutz und Gestank aus. Dem Bürgermeister wurde die Sorge für die notwendige Verbesserung dieses Zustandes ans Herz gelegt. Die 1. Klasse der Elementar-Knabenschule zählt 52, die 2. Klasse 145 Schüler.²⁾ So übergroß das Lokal der ersten ist, so beschränkt ist das der zweiten. Die Absentenlisten des 2. Lehrers ergeben viel Versäumnisse.³⁾ —

Der 2. Lehrer hatte eine Dienstwohnung mit nur 2 Stuben, von denen die eine feucht war. Als er sich im Juli 1843 bei der Regierung über die „ungesunde, feuchte, verfallene“ Wohnung beklagte, erhielt der Magistrat die Weisung, ihm entweder eine angemessene Wohnung zu stellen oder die von ihm geforderte Mietzentschädigung von 40 Tlr. zu geben, da nach den beigebrachten Attesten seine Wohnung „nicht bewohnbar“ sei. Im September antwortete der Magistrat: Eine Mietzwohnung habe nicht ausgemittelt werden können; die Dienstwohnung solle gehörig instand gesetzt werden. Aber im September mußte der Lehrer nach Minden berichten, es sei noch keine Verbesserung seiner Wohnung vorgenommen worden.

¹⁾ Für die folgenden Ausführungen sind außer den bereits erwähnten Akten noch folgende verwertet: Minden. Act. betr. das Schulhaus in Warburg. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. J. Nr. 3. — Minden. Act. betr. die Lokale der Mädchenschule in Warburg. Abteil. XVII. Tit. IX. Sect. VIII. Lit. J. Nr. 2. — Minden. Act. betr. die evangelische Schule in Warburg. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. VI. Lit. J. Nr. 4.

²⁾ 1838 hatte die 1. Klasse 81, die 2. Klasse 102; 1847 die 1. Klasse 60, die 2. Klasse 136 Schüler.

³⁾ Über die Versäumnisse sagt Hartmann, Pfarrverweiser der Neustadt, im „Schulbericht“ 1830: Sie dauern größtenteils noch immer fort und liegt der Grund hauptsächlich darin, daß die Kinder ärmerer Eltern teils wegen Mangels an Kleidung, teils zum Behufe häuslicher Geschäfte von der Schule abgehalten werden. Trotzdem die Absentenlisten immer gehörig den betr. Behörden vorgelegt sind, hat es sich bis jetzt noch nicht erwiesen, ob besondere Strafmaßregeln ergriffen sind. Höchstens sind einige Eltern zu städtischen Arbeiten angehalten, Geldstrafen sind noch nie erhoben. — Pfarrer Rieländer hebt in seinem „Schulbericht“ 1829 hervor: Zur Winterzeit könnten die Schulversäumnisse den Kindern der Altstadt oft nicht zur Last gelegt und auch den Eltern nicht imputiert werden, weil der Schulweg, der einen steilen Berg, den Fienberg, hinanführte, dann durch Schnee und Eis oft ungangbar werde.

Über die Mädchenschule heißt es in dem „Reisetagebuche“ des Präsidenten 1832: Der Flur des Rathhauses starrt von Schmutz und Unrat. Darin sind noch immer die Mädchenklassen. Der Bürgermeister hat Abhülfe versprochen und in der Altstadt und der Neustadt die Stellen angegeben, wo für jede Stadt eine eigene Mädchenschule erbaut werden soll.¹⁾ — In demselben Jahre schrieb die Regierung an den Landrat: Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß der Unterricht in der Warburger Mädchenschule oft mehrere Tage ausgesetzt werden müsse, weil die Unterrichtszimmer von der Rekrutierungs-Kommission benutzt würden; auch sei die Benutzung des Rathausbodens zum Kornboden der Dominalfrüchte für den Unterricht störend, für die Kinder wegen der Pferde und Wagen gefährlich.

Pfarrer Nieländer, der in seinem „Schulbericht“ vom Mai 1829 betont hatte, daß die Wohnung der Lehrerin „einer starken Reparatur“ bedürfe, mußte Ende Februar 1830 der Regierung melden: Die Verbesserung der Wohnung bestehe darin, daß durch Umlegung des Daches verhindert sei, daß der Regen und Schnee unmittelbar in die Schlafstube der Lehrerin dringe. Sonst sei nichts geschehen. Die Lehrerin sei genötigt gewesen, aus der ehemaligen Schulstube einen Stall für ihre Ziege zu machen; aber die Ziege habe hier so wenig Schutz gefunden, daß sie im vorigen Monat erfroren sei.

Es kann nicht überraschen, daß die Regierung die unter Drüke erfolgte Neuordnung des Warburger Schulwesens als einen Nothbehelf, den durch sie geschaffenen Zustand als einen unvollkommenen, zumal in Rücksicht auf die weibliche Schuljugend der Altstadt nicht lange haltbaren ansah. Auch in Warburg selbst sprachen sich schon bald mehrere Seelsorger in demselben Sinne aus. Pfarrer Austrup spricht 1831 in seinem „Schulbericht“ von dem „durch Zusammenwerfung beider Pfarreien gelähmten Erziehungs- und gestörten Unterrichtsstand“ und schildert die Nachteile, die aus dem „unbesonnenen Zusammenwerfen“ der Schulen entstanden seien: Ungleichmäßige Verteilung der Arbeit

¹⁾ 1831 bemerkt der Präsident: Die Mädchenschulen sind noch immer auf dem Rathause. Die 1. Klasse hat für 91 nicht sehr fleißige Schülerinnen einen guten Raum, die 2. Klasse ist für 122 die Schule nicht besser besuchende Mädchen viel zu klein. Es wurde dem Bürgermeister wiederholt empfohlen, diesem dringenden Bedürfnis endlich abzukelfen. — 1838 hatte die 1. Klasse 76, die 2. Klasse 126; 1847 die 1. Klasse 87, die 2. Klasse 113 Schülerinnen.

und der Gehälter, Unbequemlichkeit des Schulwegs, Mangel an Aussicht etc. „Ich erkenne“, sagt er, „daß es schwer ist, mit und in Warburg etwas zu ordnen, und der Gedanke es sei in fatis, daß Warburg das peripsema der Provinz bleibe, liegt ziemlich nahe.“¹⁾ Pfarrverweser Peine wünscht 1832 in seinem sehr ausführlichen „Schulbericht“ die Beschaffung eines eigenen Schulgebäudes in der Altstadt.

Selbst der Stadtrat faßte im Juli 1832 den Beschluß: Es ist wünschenswert, die beiden Mädchenschulen, sobald sich schickliche Lokale finden, nach der Einteilung der Stadt künftig zu trennen. Und im August desselben Jahres konnte der Bürgermeister sogar bereits angeben, wo für die Alt- und die Neustadt eine eigene Mädchenschule gebaut werden sollte.²⁾

Es handelte sich also in erster Linie darum, die Mädchen, wenigstens die Altstädter, anders unterzubringen. Über dieses Problem wurde viele Jahre lang viel geredet und geschrieben. Und der Erfolg? Er war ebenso kläglich als der ganze Verlauf der Verhandlungen. Auf das Drängen der Regierung und der Ortsgeistlichkeit suchte der Landrat Abhilfe zu schaffen. „Aber alle meine Bemühungen“, so schrieb er Ende 1836 nach Minden, „scheiterten an der Indolenz des Bürgermeisters, der immer das Beste versprach, jedoch nichts zur Ausführung bringt. Jetzt teilte er mir mit, die Stadt wolle das ehemalige Hauptzollamtsgebäude kaufen und hier die Mädchenschulen einrichten. Wie ich aber höre, ist der Stadt dieses Gebäude Allerhöchst zur Errichtung eines Krankenhauses geschenkt.“³⁾ — Im August des folgenden Jahres faßte das Kollegium der Stadtverordneten den Beschluß, daß die Alt- und Neustädter Schulen gemeinschaftlich bleiben und die Mädchenschulen nebst dem Lokal für die zu errichtende 3. Klasse der Knabenschulen sowie mit der Wohnung der Lehrerinnen auf dem zwischen dem Rathause und der evangelischen Kirche belegenen Plage erbaut werden sollten. Der Landrat hielt den Platz für „sehr

¹⁾ Die Regierung lobte seinen Eifer für das Schulwesen, betonte aber: „Die Vereinigung der Parochialschulen zu einer Kommunalsschule hat allerdings neben der Schwierigkeit, die in der Lokalität liegt, noch einige andere Uebelstände in kirchlicher Hinsicht. Doch wird es Ihnen nicht unbekannt sein, daß diese Vereinigung durch den Mangel an gehörigen Schulklokalen und Wohnungen für die Lehrer notwendig geworden war. Die Wiederherstellung der Parochialschulen ist unter den jetzigen Verhältnissen unausführbar.“

²⁾ Vergl. oben S. 158.

³⁾ Vergl. H a g e m a n n a. a. O. S. 29.

ungünstig“; auch dem Regierungs- und Baurat Ganzer schien die Wahl eines andern Platzes durchaus wünschenswert. Die Regierung wünschte, daß der Magistrat mit den Stadtverordneten unter Zuziehung des Schulvorstandes und jedenfalls der Orts-pfarrer in nochmalige reifliche Erwägung ziehe, ob die Schulen in der bisherigen Weise zusammenbleiben oder getrennt werden sollten. „Wir empfehlen dabei wohlmeinend der Geldfrage die mindere Rücksicht zu schenken und vorzüglich das Wohl der Jugend als wahre Väter der Stadt ins Auge zu fassen. Da die Einrichtung, welche jetzt getroffen werden soll, für eine lange Zeit, vielleicht Jahrhunderte, gelten muß, so sind die Vorteile und Nachteile des Einen wie des Andern reiflich zu erwägen.“ — Die Beratung des Schulvorstandes fand bereits im nächsten Monat statt. Er war einstimmig der Ansicht, daß eine Trennung der Neu- und Altstädter Kinder in Beziehung auf die seither gemeinschaftlich besuchte Schule durchaus zweckmäßig und wünschenswert sei und daß für beide Pfarren besondere Knaben- und Mädchenschulen mit dem erforderlichen Lehrpersonal errichtet werden müßten. Zwei Wochen darauf beschloßen die Stadtverordneten ebenfalls einstimmig, die Trennung der Alt- und Neustädter Schulen sei nicht auszuführen und es müsse bei dem früheren Beschlusse wegen Erbauung eines gemeinschaftlichen Schulgebäudes neben dem Rathaus sein Verwenden haben. Der Magistrat hielt es mit dem Schulvorstand, stand also gegen das Stadtverordneten-Kollegium. In seiner Ratlosigkeit teilte er im April 1838 der Regierung mit, er wünsche, die Regelung der Sache an die zu erwartende Herkunft des Regierungs- und Schulrats Zieren zu knüpfen. Unwillig erwiderte die Regierung: Durch den Bericht des Magistrats sei eine definitive Regulierung der schon vielfach verhandelten Angelegenheit nicht näher gerückt. Schon längst hätte ein Beschluß gefaßt werden sollen. Statt dessen werde ein Projekt nach dem andern gemacht und verworfen und blieben die Schullokale in dem elenden Zustande. Zunächst sei es Sache des Magistrats, einen festen Beschluß zu fassen, Sache der Stadtverordneten, die Mittel und Wege zur Beschaffung der nötigen Geldmittel in Beratung zu ziehen. — Der Magistrat wußte sich indes nicht zu helfen und ging daher im Juli 1838 die Regierung um eine Entscheidung an. Die Regierung antwortete: Nach Erwägung aller für und gegen die Trennung der jetzt vereinigten Mädchenschule sprechenden Gründe müsse sie sich für die Beibehaltung der Vereinigung entscheiden. Sie stellte sich also auf

den Standpunkt der Stadtverordneten. Damit wurde freilich der Gegensatz zwischen den Stadtverordneten einerseits, dem Schulvorstand und dem Magistrat anderseits nicht beseitigt. — Im Januar 1840 berichtete der Landrat, der Bauplatz sei immer noch nicht bestimmt, und empfahl, daß dem Magistrat bei Vermeidung von 50 Th. Strafe aufgegeben werde, binnen 4 Wochen einen geeigneten Platz zu erwerben. Nunmehr erging an den Magistrat die Aufforderung, bei Vermeidung „einer angemessenen Ordnungsstrafe“ binnen 14 Tagen zu berichten, was zur endlichen Regulierung der Sache geschehen sei. Neue Verlegenheit, neue Pläne! Man überlegte, ob das neue Mädchenschulhaus an das Rathaus angebaut oder ob dieses um ein Stockwerk erhöht werden könne, oder ob die Schulen in der Weise zu trennen seien, daß die kleineren Knaben und Mädchen in beiden Städten in der Nähe der Kirche ihre Schulen erhielten, dagegen die größeren Knaben und Mädchen beider Städte wie bisher vereinigt blieben. Auch diese Vorschläge brachten die Sache um keinen Schritt weiter. Schließlich verlor die Regierung die Geduld und erklärte dem Magistrat am 7. Januar 1841: Indem die Stadt immer neue Projekte mache, wolle sie nur die Sache verschleppen; inzwischen blieben die Kinder in dem schlechten Lokal und müßten die Lehrer sich mit ihrem dürftigen Einkommen begnügen. „Wir verlangen binnen 4 Wochen einen vollständigen Plan über die Einrichtung des Schullokals für die Mädchen.“ — Da man zu Warburg im Planemachen geübt war, konnte man leicht mit einem neuen aufwarten. Etwas schwieriger mag die Einigung zwischen den Stadtverordneten und dem Schulvorstande gewesen sein. Aber sie gelang. Und am 18. Februar 1841 wurde nach Minden berichtet: Die Stadtverordneten haben sich nunmehr für die Trennung der Schulen nach der Stadteinteilung ausgesprochen; die Mehrheit des Magistrats hat dem Beschlusse zugestimmt. Die beiden Schulen sollen je 3 Klassen umfassen; die größeren Knaben und Mädchen sollen getrennt von einem Lehrer und einer Lehrerin, die kleineren Mädchen und Knaben zusammen von einem Lehrer unterrichtet werden. — Die Regierung fand an dem Plan selbst nichts auszusetzen, gab aber im Mai 1841 für die Ausführung noch einige Richtlinien an: Bei dem Entwerfen des Bauplanes sei es notwendig, für jedes Kind mindestens 5 Quadratfuß Flächenraum und als Zuwachs $\frac{1}{4}$ der vorhandenen Kinderzahl in Rechnung zu stellen; für jeden Lehrer müßten wenigstens 2 heizbare Stuben mit den erforderlichen Schlafkammern, Vorratsräumen etc., für

jede Lehrerin Gelasse für sie und die Magd nebst den nötigen Räumen für die Haushaltung beschafft werden. Hinsichtlich der *Besoldung* der an den beiden Schulen demnächst zu beschäftigenden 6 Lehrpersonen heißt es in dem Regierungsschreiben: „Der Magistrat und die Stadtverordneten müssen bei Fixierung der Lehrgehälter im Auge behalten, daß das Lehramt ein sehr beschwerliches Amt ist und der Lehrer, wenn er seinem Amte gehörig vorstehen soll, nicht mit Nahrungsorgen zu kämpfen haben muß. Will die Stadt tüchtige Lehrer haben, so muß sie auch dafür sorgen, daß dieselben ihr anständiges Auskommen haben...“¹⁾ So befand sich der Magistrat im Besitze eines an sich guten, der Bürgerschaft sowohl als der Regierung genehmen Planes zu der so lange angestrebten Verbesserung des Schulwesens. Es fehlte nur noch die — Ausführung. Aber diese unterblieb, mußte unterbleiben, weil der Magistrat, mochte er im übrigen auch noch so findig sein, die nicht unerheblichen Geldmittel aufzubringen sich außerstande sah. Und es gelang ihm, der — in diesem Falle gewiß nicht leichtgläubigen — Regierung das Unvermögen der Stadt so überzeugend darzutun, daß sie vor der Hand überhaupt auf jede größere Veränderung verzichtete. Sie schrieb im September 1843: Unter den vom Magistrat angeführten Umständen, wonach es der Stadt bei den dermaligen Verhältnissen des städtischen Haushalts zu drückend fallen würde, die durch den Neubau zweier Schulhäuser für die Alt- und die Neustadt erforderlichen Summen aufzubringen, wollen wir gestatten, daß die bisherige Einrichtung der städtischen Schulen einstweilen noch beibehalten wird, wenn das Lokal der 2. Mädchenklasse angemessen erweitert wird. — Im August des folgenden Jahres notierte der Präsident Richter in seinem „Reisetagebuch“: Die Elementarschulen sind in den alten Lokalen und ist der Plan zum Bau besonderer Schulhäuser für die Alt- und die Neustadt aufgegeben. Die 2. Mädchenschule ist zwar etwas durch Herausrücken der Wand in das städtische Archiv-Lokal vergrößert, aber für 150 Kinder offenbar noch ungenügend.

¹⁾ Die Regierung und der Bischof wollten der Stadt die Durchführung der Schulreform erleichtern. Erstere fragte beim Bischof an, ob er damit einverstanden sei, daß die Küsterei an den beiden Pfarrkirchen, wozu der Magistrat das Präsentationsrecht zu besitzen behauptete, mit dem Lehramt verbunden würde; die Küsterei der Neustadt bringe ca. 132 Tlr., die der Altstadt ca. 82 Tlr. Revenüen. Der Bischof gab am 26. April 1841 seine Einwilligung, daß in der Neu- und der Altstadt die Küsterstelle mit dem Amte des für den Unterricht der kleinen Knaben und Mädchen anzustellenden Unterlehrers vereinigt werde.

Das einzige Ergebnis einer mehr als zehnjährigen Arbeit war also die unzureichende Erweiterung der einen Mädchenklasse durch — das Verschieben einer Wand! Im übrigen blieben die Schulräume unverändert bis 1856.¹⁾

Kurz erwähnt mag hier werden, daß die Regierung 1845 darauf bestand, daß die auf die Kämmererkasse übernommenen Unterhaltungskosten der katholischen Schulen vom Kommunal-etat abgesetzt würden.²⁾

1. **Die Knabenschule.** Die beiden Klassen der Knabenschule waren seit 1822 in 2 Räumen des Dominikanerklosters untergebracht und sind darin bis 1856 geblieben.³⁾

Die Oberklasse unterrichtete Heinrich Schmitt diel,⁴⁾ an dem die Stadt lange Jahre einen vortrefflichen Lehrer gehabt

¹⁾ Vergl. Hagemann a. a. D. S. 58. 59.

²⁾ Die Veranlassung hierzu gab der landrätliche Kommissar Wolf, der im Mai 1845 nach Minden schrieb: Vor 1825 umfaßte der Schulverband der hiesigen katholischen Elementarschulen sämtliche Einwohner hiesiger Stadt, indem keine Schulen für andere Konfessionen hier bestanden. Bis dahin ist es also geschehen, daß die Unterhaltungskosten dieser Schulen aus der Kämmererkasse bestritten werden. Seitdem aber 1825 neben den katholischen Schulen auch eine besondere Schule für die evangelischen Einwohner errichtet ist, hat sich dieses Rechtsverhältnis geändert . . . Ich bitte die Regierung, der hiesigen Stadt aufzugeben, entweder die Unterhaltung aller hiesigen Elementarschulen mit Einschluß der evangelischen auf die Kämmererkasse zu übernehmen oder sofort die hiesigen katholischen Schulen vom städtischen Haushalt dergestalt abzusetzen, daß dieselben fortan bloß von den Katholiken hiesiger Stadt unterhalten werden. — Die Regierung beauftragte am 3. Juni den Kommissar, die Sache im letzteren Sinne (Absetzung vom städtischen Haushalt) zu ordnen. Im Juli übersandte Wolf der Regierung ein Schriftstück, worin der Warburger Magistrat das an ihn gerichtete Ansinnen ablehnte. In seinem Begleitschreiben bemerkt Wolf u. a. folgendes: Ich muß es für notwendig erachten, nicht bloß die in hiesiger Stadt stattfindende Bedrückung der Evangelischen zu beseitigen, sondern gleichzeitig auch an den andern Orten die ungerechten Belästigungen von in der Minorität befindlichen Katholiken und Evangelischen sowie der Juden zu verhindern. Fast überall im hiesigen Regierungsbezirk, wo ich mich hiernach erkundigt habe, pflegt in Kirchen- und Schulsachen die Kommunalverwaltung diejenigen Andersgläubigen, welche in der Minorität sind, auf jede mögliche Weise zu unterdrücken . . . — In ihrer Antwort an den Kommissar hielt die Regierung ihre Entscheidung vom 3. Juni aufrecht und versicherte rücksichtlich der allgemeinen Bemerkungen seines Berichts, daß in allen einzelnen Fällen die nötigen Verfügungen zur Abstellung der Mißbräuche erlassen würden.

³⁾ Vergl. oben S. 151. Hagemann a. a. D. S. 59.

⁴⁾ Vergl. oben S. 146, 152.

hat. Im Dezember 1827 wurde für ihn die Zulage von 10 Th. durch die Regierung beim Ministerium beantragt: Er habe sein Amt „mit ausgezeichnetem Fleiße und bestem Erfolge“ verwaltet. Das Ministerium bewilligte ihm die Zulage, und zwar mit rückwirkender Kraft vom Tage seiner provisorischen Anstellung ab. 1831 bat er um die definitive Anstellung. Als die Regierung zunächst eine Prüfung in Büren verlangte, brachte er eine Reihe empfehlender Zeugnisse (vom Seminar in Marburg, von Drüke u. a.) bei, so daß man ihm die Prüfung erließ.¹⁾ Der Regierungs- und Schulrat Zieren bezeichnet ihn noch 1847 als einen „recht tüchtigen, wackeren Lehrer.“ Bis 1847 erteilte er auch den lateinischen Vorbereitungunterricht für Knaben, die das Progymnasium besuchen wollten.²⁾ 1838 hatte er 18 solche Schüler, 1844: 15.

Wie früher ausgeführt³⁾, hat sich die Lehrerschaft des Kreises Warburg 1848 an dem Kampfe um die Schule, namentlich um die wirtschaftliche Hebung des Lehrerstandes in hervorragender Weise beteiligt. Auch Schmittdiel spielte damals eine führende Rolle. Damit mag es zusammenhängen, daß seine Schule zurückging. Schulrat Kopp fand 1853, wo die Oberklasse 76 Knaben zählte, die Leistungen sehr mangelhaft, die Disziplin schlecht. Und wenn auch im folgenden Jahre der zuständige Schulinspektor, Pfarrer Peine-Daseburg, etwas günstiger über ihn berichtete, konnte er doch nicht hindern, daß die Regierung ihn ernstlich vermahnen ließ. Er wurde, nachdem er der Stadt Warburg 40 Jahre gedient, 1859 pensioniert und ist im Jahre 1861 im Alter von 63 Jahren gestorben.

¹⁾ In Warburg scheinen ihm damals nicht alle hold gewesen zu sein. Mit Bezugnahme auf ihn — Schmittdiels Dialekt verrät seine hessische Herkunft — bemerkt Pfarrer Austrup (vergl. oben S. 158) 1831 in seinem „Schulbericht“: Er habe „schwache Hoffnung, daß die außerartige Dressur hier von der wahren Bildung verdrängt werden könne und die gänzlich verschwindende Droiture vereint mit geselliger Courtoisie die Stelle dafür einnehmen werde“. Dagegen rühmt 1829 Pfarrer Kieländer ihn als einen Lehrer, „der, in allen Kenntnissen des Elementarschulwesens sowohl theoretisch als praktisch gut unterrichtet, seit seiner Anstellung mit vielem Fleiße an seiner eigenen Vervollkommenung gearbeitet und mit wahrer Liebe seines Berufes seiner Schule treu vorgestanden hat“.

²⁾ Vergl. H a v e n e d e r a. a. O. S. 10 ff. 1838 wurde dieser Vorbereitungunterricht (das alte „Silentium“) morgens 11—12 Uhr, nachmittags 4—5 Uhr erteilt. In seinem Revisionsbericht 1847 bemerkt Zieren, Schmittdiel beklage sich, daß ihm durch die Errichtung der Sexta dieses Emolument verloren gehe.

³⁾ Vergl. W e s t f. Z e i t s c h r. Bd. 70². S. 410 ff.

Als Weißenbach¹⁾ Ende 1826 verstorben war, wurde die 2. Lehrerstelle dem damaligen Lehrer in Muddenhagen, Ignaz Schrader, provisorisch übertragen;²⁾ die definitive Anstellung erfolgte erst 1846. Der Stellen-Etat betrug außer freier Wohnung³⁾ und 8 Sch. Roggen 161 Tlr. 12 Gr. (darunter 125 Tlr. aus der Rämmereikasse). Schrader versah zugleich das Organistenamt in der Neustadt, ähnlich wie Schmitt diel in der Altstadt. Sein Lehramt war nicht leicht; die 2. Klasse zählte 1832: 133, 1847: 136 Schüler.⁴⁾ Er trat 1862 in den Ruhestand und ist im Januar 1869 gestorben.

2. Die Mädchenschule. Seit der Entlassung der Lehrerin Vogt⁵⁾ besuchten sämtliche Mädchen die Schule im Rathhaus. 1843 wurde das Lokal der 2. Klasse — nicht ausreichend — vergrößert; im übrigen waren alle Klagen und Bemühungen wegen Beschaffung anderer Schulräume erfolglos.⁶⁾ Erst 1856 bzw. 1863 wurde das Rathhaus von der Schule geräumt.⁷⁾

Im Gegensatz zur Knabenschule fand an der Mädchenschule während der 30 Jahre nach dem Abgang der Lehrerin Stallmeister⁸⁾ wiederholt ein Wechsel der Lehrpersonen statt. In diesem Zeitraum verwalteten die Stelle der 1. Lehrerin: Anna Jungmann,⁹⁾ Anna Willeke, Aloisia Seneca, Josephine Hartmann; die Stelle der 2. Lehrerin: Dorothea Schmitz, Charlotte Ridder, Anna Willeke,¹⁰⁾

¹⁾ Vergl. oben S. 152⁴.

²⁾ Er war 25 Jahre alt, war bereits 3 Jahre Hilfslehrer in Etteln, 2½ Jahre stellvertretender Lehrer in Wormeln und dann 10 Monate Lehrer in Muddenhagen gewesen. Die Regierung genehmigte seine provisorische Anstellung, erklärte jedoch, die gewünschte definitive Zusicherung könne infolge der nunmehrigen gesetzlichen Bestimmungen für diesen von ihr noch nicht zur Prüfung gezogenen Kandidaten erst dann erfolgen, wenn er das gegen künftigen Ostern im Seminar zu Büren abzuhaltende Examen bestanden habe.

³⁾ Über seine Dienstwohnung vergl. oben S. 157.

⁴⁾ Pfarrer Rieländer nennt 1829 seinen Eifer „lobenswert“, ebenso Schulrat Bieren 1832.

⁵⁾ Vergl. oben S. 154.

⁶⁾ Vergl. oben S. 163.

⁷⁾ Vergl. Hagemann a. a. O. S. 58.

⁸⁾ Vergl. oben S. 155.

⁹⁾ Sie heiratete 1832, setzte aber nach ihrer Verheiratung den Unterricht noch eine Zeitlang fort.

¹⁰⁾ Sie wurde im Januar 1828 vom Magistrat angestellt. Die Regierung, die hiervon erst im Juni 1829 durch den Pfarrer Rieländer Kenntnis erhielt, schrieb im Dezember 1829 an den Landrat: „Wir müssen es sehr mißbilligen, daß der Gemeinderat sich hat begeben lassen, die Anna Willeke eigenmächtig als Unterlehrerin anzustellen. Sie haben demselben das ernstlich zu verweisen, der Willeke aber zu bedeuten, daß

Charlotte Bahle, Moxsia Seneca,¹⁾ Theresie Bläser, Bernardine Grothe, Josephine Happe.

Die Frequenz betrug in der Oberklasse 1829: 90, 1838: 76, 1853: 99; in der Unterklasse 1829: 122, 1838: 126, 1853: 146 Schülerinnen.

Als Gehalt²⁾ bekam die 1. Lehrerin 1832: 200 Tlr. aus der Kämmererkasse und 10 Tlr. staatliche Zulage, wovon jedoch 10 Tlr. als Beitrag zu der Pension der früheren Lehrerin Loß abgingen. Da sie der Unterlehrerin 20 Tlr. in bar und dazu freie Station oder hierfür 30 Tlr. in bar geben mußte, so hatte sie ein Einkommen von 150 Tlr., während die Unterlehrerin, die ebenfalls 10 Tlr. aus der Staatskasse bezog, ihre Gesamteinnahme auf 60 Tlr. berechnen konnte.³⁾

Im Januar 1844 übernahmen die Stadtverordneten die Besoldung der 2. Lehrerin auf den städtischen Etat. Fortan erhielt — abgesehen von der staatlichen Zulage — die 1. Lehrerin 140 Tlr., die 2. Lehrerin 100 Tlr. aus der Kämmererkasse; auch hatte jede Anspruch auf 5 Klafter Holz gegen die Verpflichtung, die Schulstube zu heizen. Zugleich wurde beschlossen, die Nachfolgerin der zeitigen 1. Lehrerin solle nicht 140 Tlr., sondern nur 120 Tlr. von der Stadt bekommen.

sie sich bei der nächsten Prüfung der Kandidatinnen zu Büren das Zeugnis genügender Qualifikation zu erwerben habe, wenn sie wirklich angestellt zu werden wünscht.“ Einige Wochen später berichtete der Landrat: Anna Willeke habe ein Qualifikationszeugnis vom Generalvikar Drücke beigebracht; er beantrage, sie anzustellen und von der Prüfung zu entbinden. [Das Zeugnis von Drücke lautet: „Als ich im Herbst 1827 die Finalprüfung in der hiesigen Normalschule abhielt, zeichnete sich Anna Willeke besonders aus“.] Daraufhin wurde sie ohne eine weitere Prüfung angestellt und erhielt vom Ministerium alsbald die Zulage von 10 Tlr. — 1832 übernahm sie die Oberklasse.

¹⁾ Sie übernahm 1837 die Oberklasse, wurde 1845 an die Gaukirchschule in Paderborn versetzt.

²⁾ Vergl. oben S. 156.

³⁾ 1839 wurde die 2. Lehrerin Bläser vorstellig bei der Regierung: Sie habe 132 Kinder zu unterrichten und erhalte dafür 60 Tlr. Das Lokal sei zu klein, für sie höchst ungesund. Es sei unangenehm, ja sogar unanständig für eine Lehrerin, bei einer so kümmerlichen Stellung Kost und Wohnung bei geringen Leuten nehmen zu müssen, um auskommen zu können. Sie bitte um eine gnädige Gratifikation. — Die Regierung drängte die Stadt, die Lehrerin besser zu stellen. Aber der Magistrat verschleppte auch diese Sache mit allerlei Ausflüchten und immer neuen Projekten.

Im Dezember 1853 setzte die Regierung das Gehalt der 1. Lehrerin auf 160 Th., das der 2. Lehrerin auf 140 Th. (mit Einschluß des Staatszuschusses) fest. Der Magistrat protestierte, da die Gehälter von 150 bzw. 110 Th. ausreichend seien, und drohte, den Lehrerinnen die 5 Klafter Holz zu berechnen. Die Regierung hielt indes ihre Verfügung aufrecht, indem sie erklärte: Werden den Lehrerinnen das Holz entzogen, so falle für sie die Verpflichtung zur Heizung der Schullokale fort.

3. Die evangelische Schule. Ähnlich wie in Paderborn¹⁾ und Lippspringe hatte sich auch in Warburg im Anfange des 19. Jahrhunderts eine evangelische Gemeinde gebildet. Die Kgl. Kabinettsordre vom 31. Dezember 1824 überwies ihr die Kirche des aufgehobenen Dominikanerklosters und warf für den künftigen evangelischen Pfarrer ein Gehalt von 400 Th. aus, für den künftigen evangelischen Schullehrer ein Gehalt von 80 Th. Beide traten im April 1826 in Tätigkeit; die Pfarrwohnung und die Lehrerwohnung nebst der Schule wurden in einem Flügel des Klostergebäudes eingerichtet.

Der erste Lehrer, zugleich Kantor und Küster, war August Heinrich Großenheider, bisher Lehrer in Nieder-Jöllenberg (Kr. Bielefeld). 1828 betrug sein Gesamteinkommen 166 Th.²⁾ Im Januar 1829 hat der Kirchenvorstand in einem von der Regierung

¹⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 45 ff.

²⁾ Der Etat hatte folgende Gestalt:

	Thr.	—	Gr.	—	Ps.
Freie Wohnung nebst vollständigem Bett,					
6 Stühlen und 1 Tisch	20	—	"	—	"
Gehalt	80	—	"	—	"
Accidentien:					
1. Von der Schule:					
Schulgeld von 30 Kindern à 1 Thr. 10 Gr.	40	—	"	—	"
Holzgeld von 30 Kindern à 10 Gr.	10	—	"	—	"
2. Von der Kirche:					
Halbjähriges Opfer von jedem selbständigen					
Gemeindegliede à 5 Gr. jährlich	20	—	"	—	"
Taufen (14) à 10 Gr.	4	—	20	—	"
Trauungen (2) à 1 Thr.	2	—	"	—	"
Proklamationen (4) à 15 Gr.	2	—	"	—	"
Beerdigungen:					
Erwachsene (3) à 1 Thr.	3	—	"	—	"
Kinder (4) à 15 Gr.	2	—	"	—	"
Fürs Läuten à 10 Gr.	2	—	10	—	"
	166	—	"	—	"

dringend unterstützten Immediatgesuch,¹⁾ das Einkommen des Pfarrers von 400 Tlr. auf 500 Tlr., das des Lehrers von 80 Tlr. auf 130 Tlr. zu erhöhen. Bereits im Juni 1829 konnte das Kultusministerium der Regierung mitteilen, daß des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 23. Mai dem Pfarrer eine Zulage von jährlich 100 Tlr., dem Lehrer eine Zulage von jährlich 50 Tlr. bewilligt habe.

In dem „Reisebericht“ des zuständigen evangelischen Schulrats von 1837 heißt es: Die evangelische Schule werde von 65 Kindern besucht, wovon indes nur 35 evangelisch, die übrigen theils katholisch, theils israelitisch seien. Der Besuch dieser Schule von nichtevangelischen, insbesondere von katholischen Kindern sei die Frucht des aufgehobenen Schulzwanges.

1857 zählte die Oberklasse 29, die Unterklasse 33 Kinder. Mit der vereinigten Lehrer-, Kantor- und Küsterstelle war in diesem Jahre eine Einnahme von 226 Tlr. 10 Gr. verbunden.

¹⁾ Der Kirchenvorstand schreibt: „Wo es heiligen Zwecken gilt, da fasset auch der Schüchterne Mut, und wo der Glaube im Herzen lebt, da fürchtet er nicht, unbescheiden zu werden, wenn er auch kühnen Wunsch laut werden läßt . . .“